

# Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

## Glück-Auf.

Abonnementspreis 50 Pf. pro Monat,  
1,50 M. pro Quartal.  
Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.  
Einzelne Nummern 1 Mark.

Telephon-Nummern:  
Postamt: Expedition 80.  
Vorstand 98.

Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Telegramm-Adresse:  
Verband Bochum.

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt.  
Bei Abschrift unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Bochum.  
Druck u. Verlag von Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhäuserstr. 42.

Mitnahmen im Anzeigen- oder redaktionellen Teil kosten 1 M. für  
die siebengebastelte Kolonialsäge oder deren Raum. Vereins- und  
Versammlungsanzeigen kosten pro Seite 25 Pf. Geschäftsanzeigen  
werden nach Erledigung laufender Aufträge nicht mehr aufgenommen.

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem  
bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

## Die Zeitung des Gewerbevereins gegen die Bergarbeiterinteressen.

Um Dienstag den 29. November wurde die Offenlichkeit durch einen in der "Rheinisch-Westfälischen Zeitung" und in der Berliner "Post" erschienenen Artikel, der Mitteilungen über eine geplante Volksabstimmung der Ruhrbergleute enthielt. Während nun bei der "dtsch. W. Ztg." zweifelhaft sein konnte, wem dieses Industrierenngesetz seine Wissenschaft verleiht, war das Berliner Organ des Industriellenbundes, die "Post", so offenkundig, zu schreiben:

"Vom Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter geht uns folgendes Schreiben . . . zu!"

Damit steht fest, daß die Gewerbevereinsleitung dem Organ der Industriellen die Mittellungen zugehen ließ. Ein Umstand, der die Situation gross erhellt!

Der Gewerbevereinartikel für die "Post" (Abendblatt vom Dienstag, den 29. November) beginnt mit folgenden Sätzen:

"Vor den im September dieses Jahres stattgefundenen Knappenschaftswahlen kam es bestimmt zu einem harten Kampf zwischen dem sogenannten alten (sozialdemokratischen) Verband und dem Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter, wobei der erstere Sieger blieb. Die Spannung zwischen den beiderseitigen Organisationen ist nicht gering. Nichtsdestoweniger befahl die Verbandsleitung die Dreistigkeit, dem Gewerbeverein in einem Schreiben das Angebot zu machen, gemeinsam mit dem Verband die Schritte zu einer Lohnbewegung und zur Beseitigung des Arbeitsnachweises einzuleiten, unterließ es aber trotzdem auch nach Absendung dieses Schreibens nicht, in dem Verbandsorgan und durch Blugblätter weiter in dem Sinne zu verbreiten. Der christliche Gewerbeverein hatte nun am Sonntag, den 27., seine sämtlichen Ortsgruppenvorstände aus dem Ruhrgebiet (über 300) nach Gelsenkirchen zusammenberufen, um Stellung zu dem Angebot zu nehmen. Wie ist es gelungen durch das Vorgehen des Verbandes gegen den Gewerbeverein geworden ist, ergibt sich am besten aus der Tatsache, daß, nachdem ein Vertreter des Vorstandes die Lage gezeichnet hatte, sich sämtliche Delegierte (alles aktiv tätige Verleute) gegen ein Zusammengehen mit dem alten Bergarbeiterverband aussprachen. Eine diesbezügliche Entschließung wurde einstimmig angenommen."

Dass eine Organisationsleitung, die berufen sein soll, die Interessen einer Arbeiterguppe zu wahren, ausgerechnet im Organen der Industrieherrn in einer Zeit wie die heutige die ungünstigste Ressitzenheit der Bergarbeiterchaft ausdrücklich befürwortet, ist schon ein beispieloser Vorgang in der Arbeiterbewegung. Über dies Ereignis erscheint erst im vollen Licht, wenn wir die Begleitumstände feststellen.

Am 17. November 1910, vormittags, versandte der Vorstand unseres Verbandes an die Vorsitzenden der drei anderen Bergarbeiterverbände (Gewerbeverein, Polen, Hirsch-Dunder) folgendes Schreiben:

"Auf Drängen aus Mitgliederkreisen und in Anbetracht der Tendenz und der steigenden Wechselseitigkeiten scheint mir uns nun mehr veranlaßt, zu den viel zu niedrigen Löhnen Stellung zu nehmen."

Es dürfte daher an der Zeit sein, daß die Bergarbeiterorganisationen Lohnforderungen formulieren und sie nicht einigen andern Forderungen, namentlich der Beseitigung des einseitigen Arbeitsnachweises und Ersetzung desselben durch einen auf paritätischer Grundlage aufgebauten, beim Bergbauverein einzurichten.

Zu diesen Fragen werden die Organisationsleitungen tunlichst bald Stellung nehmen müssen.

Wedges einer einleitenden Aussprache halten wir es für erforderlich, schon Montag, den 21. d. W., vormittags, vielleicht im "weißen Schwan" in Bochum, eine gemeinsame Sitzung abzuhalten.

Von uns müssen einige Vorstandsmitglieder 10-12 Tage nach auswärts, daher erscheint uns der kommende Montag als am besten geeignet, die erste Aussprache herbeizuführen.

Wir bitten, uns baldigst per Telephon zu benachrichtigen, ob der kommende Montag zu dieser gemeinsamen Sitzung passend ist, damit wir das Lokal bestellen können.

Mit Glück-Auf!"

Dieser Brief war das Ergebnis einer Konferenz, welche unser Vorstand auf ihre Aufforderung hin mit den Vertrauensleuten des Ruhrgebietes am 16. November abgehalten hatte. Nach einer Abmachung einer der Vorstandskonferenzen, die gelegentlich der Einrichtung des Zwangsarbeitsnachweises abgeschlossen wurden, war jetzt der Vorstand unseres Verbandes mit der Einladung zu einer Vorstandskonferenz mit den anderen Bergarbeiterorganisationen an der Reihe, wenn die Umstände eine nötig machten. Unser Vorstand übte also ein ihm von der Vorstandskonferenz — der auch Vertreter des Gewerbevereins ist — übertragenes Mandat aus, als er die Einladung ergehen ließ.

Auf die Einladung antworteten die Vertreter der Polen und des Hirsch-Dunderischen Gewerbevereins sofort zustimmend, der Vorstand des Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter erbat sich eine Frist aus, um eine Vertrauensmännerkonferenz abzuhalten. Diesen Willigen Verlangen wurde natürlich entsprochen und ein neuer Konferenztermin, der 3. Dezember, festgelegt.

Die anderen Verbandsvorsitzenden worteten also loyaler Weise das Ergebnis jener Vertrauensmännerkonferenz ab. Die ganze Angelegenheit war natürlich gemäß vertraulicher Natur!

Die Behauptung im letzten "Bergknappen" (3. Dez. 1910), unsere Vertrauensleute hätten „dann gleich die Vorträge“ verbreitet, daß auch wir (Gewerbeverein) noch vor der Einladung des Verbandes wußten, was man von der Seite vor sich habe, ist einfach unwahr! Die Einladung war nach unserer Überzeugung bereits am 17. November, abends, auf dem Centralbüro des Gewerbevereins, unsere Vertrauensleute haben aber bis heute noch keine „Vorträge“ verbreitet. Es soll also der Anschein erweckt werden, als ob die gewerbevereinseitigen Mitteilungen an die Bechenpreise kein Vertrauensbruch seien. Daraus ist aber nicht zu rütteln.

Die weiteren Behauptungen des "Bergknappen", die Einladung zum 21. November sei ihm zu spät zugegangen, ist gleichfalls eine leere Ausrede. Denn am 14. Oktober 1909 lud der Gewerbevereinsvorstand uns ein auf den 16. Oktober zu der Besprechung über den Zwangsarbeitsnachweis. Wir gingen hin,

obgleich nur zwei Tage Bedenkzeit gewährt waren, während wir am 17. auf den 21. November 1910 einluden, also vier Tage Bedenkzeit einräumten. Also auch der Einwand, die Zeit wäre zu kurz bemessen gewesen, entlastet den Gewerbevereinsvorstand nicht.

Der Briefbote brachte uns dann am Abend des 28. November folgenden Bescheid:

"Essen-M. Uhr, den 28. November 1910.

An den Vorstand des Deutschen Bergarbeiterverbandes zu Bochum.

Die Konferenz der Ortsgruppenvorstände des Gewerbevereins aus dem Ruhrgebiet, die am 27. November zu Gelsenkirchen stattfand, beschloß einstimmig, nicht mit dem alten Verband zusammen zu gehen, sondern allein Schritte in der Lohnfrage und der Frage des Arbeitsnachweises zu unternehmen.

Mit Glück-Auf

Der Vorstand des Gewerbevereins christl. Bergarbeiter Deutschlands

J. A. Küster, Centralvorsitzender."

Dass der Beschluss so glatt und „einstimmig“ gefaßt ist, wie auch in der Presse berichtet wird, erscheint uns nach dem, was wir inzwischen hörten, mindestens fraglich. Aber darauf kommt es nicht in erster Linie an. Beispielelos ist das gegenwärtig, daß die Gewerbevereinsleitung hingehört und der Industriellenpresse nicht nur ihren Beschluss mitteilt, sondern auch das, was inzwischen von den anderen Organisationen zwecks Verständigung über ein gemeinsames Vorgehen vertraulich unternommen worden ist, der Öffentlichkeit, also auch den Bechenbesitzern unterbreitet! Handeln so Personen, die sich der Verantwortung ihres Tuns gegenüber den Arbeitern bewußt sind?

Die Gewerbevereinsleitung hätte sich ein separates Vorgehen vorbehalten können, wenn sie der Meinung ist, zerstört könnten die Bergarbeiter nicht erreichen, als wenn sie geschlossen vorgehen. Aber die Gewerbevereinsleitung kann auch nicht den Schaden eines Fleisches dafür anführen, daß sie die vertraulichen Vorbereitungen der anderen Bergarbeiterverbände den Bechenbesitzern zur Kenntnis brachte. Möchten die Gewerbevereinler, wenn sie nicht anders wollen, getrost allein ihre Eingabe machen, aber was ihre Leitung jetzt gemacht hat, das wird von jedem ehrlichen Knappen als ein schweres Verbrechen an dem Gesamtinteresse der Bergarbeiter empfunden!

So handelt man, wenn man keinen Wert mehr auf den Namen einer Arbeitervertreter legt. Und wenn es dem Bergarbeiterverbande wirklich, wie die Eingesandten der Gewerbevereinsleitung an die Presse und der "Bergknappe" behaupten, die Einladung zu der Besprechung über die Lohnfrage usw. aus „partei-politischen“, „agitatorischen“ Gründen ergehen ließ, um den Gewerbeverein „zu zertrümmern“, dann hätte uns nichts gelegener kommen können, als das jetzige Verhalten der superflügen Gewerbevereinsstrategen.

Denn nun sieht doch jeder Mensch ein, wer es nicht übers Herz bringt, die Sache der Bergleute über die Eigenliebeder „Führer“ zu stellen! Die Vorstände des Bergarbeiterverbandes, der Polnischen Berufssvereinigung und des Hirsch-Dunderischen Gewerbevereins haben sich verständigt, trotzdem auch zwischen den fraglichen Personen mancherlei Differenzen ausgeschlossen worden sind. Nur der Vorstand des Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter weigert sich, sich dem gemeinsamen Vorgehen der Verbände anzuschließen und teilt obendrin der Öffentlichkeit mit, was Gegenstand einer vertraulichen Vorbesprechung war! Das wird außerordentlich aufklärend im Bergbau wirken und nicht zum Nutzen des Gewerbevereins. Insofern könnten wir mit der „schlauen Taktik“ (?) der Gewerbevereinsstrategen voll aufzufrieden sein, wenn nicht die Interessen der Bergarbeiter durch die Verzerrung der Lohnbewegung durch die Gewerbevereinsleitung kolossalen Schaden erlitten! Das ist für uns der Kern der Sache.

Nun hat die Gewerbevereinsleitung, indem sie sich auf unsere Einladung vom 17. November stützt, eine eigene Lohnneigung an den Bechenpreisen gemacht und eine gewisse Neugestaltung des Zwangsarbeitsnachweises gewünscht. Dadurch hat auch der Gewerbevereinsvorstand das Vorgehen der drei anderen Verbände als ein gerechtes und zeitgemäßes anerkannt! Um so schlimmer ist seine sonstige Handlungswelt.

Glaubt der Gewerbevereinsvorstand, nun er die Parole: „Gegen die Sozialdemokraten (!) müsse noch schärfere Losse gegangen werden!“ aussieht, könnte er sich die Bechenbesitzer geneigt machen? Darauf erhielt die „Kölnische Zeitung“ (erste Morgenausgabe vom 1. Dezember) eine wahrscheinlich aus Bechenkreis inspirierte, auch sonst sehr interessante Antwort, indem sie schreibt:

„Die Eingabe des Christlichen Gewerbevereins wird deshalb materiell zurzeit schwer erfüllbar sein; aber auch faktisch ist sie kein Meisterstück!“ In der „Kölnischen Zeitung“ ist vor kurzem in mehreren Artikeln nachgewiesen worden, daß auch im Saarrevier der Christliche Gewerbeverein gerade in der Lohnfrage eine nicht zu recht fertigende Agitation unter den Bergarbeitern treibt. Mit unerfüllbaren Forderungen sucht er die Arbeiter in seine Organisation zu locken. So auch hier im Ruhrkohlengebiet. Es steht schon lange unumstritten fest, daß hier die Christlichen in ihrer Organisation eine Massenflucht unter ihren Mitgliedern zu verzeichnen haben. Der alte sozialdemokratische Verband wächst stetig, der Christliche Gewerbeverein geht zurück. Die schweren Niederlagen bei den Wahlen der Sicherheitsmänner und der Knappenschaftsältesten haben dem Ansehen der Christlichen einen sehr empfindlichen Stoß versetzt. Das alles soll wettgemacht werden; Erfolge will man haben, um jeden Preis. Lange haben die Führer der Christlichen geschwankt, ob sie nicht wieder mit den Genossen vom alten Verband einen frisch-fröhlichen Krieg gegen die Werksbesitzer unternehmen sollten; das hätte am sichersten die Organisation wieder gestärkt. Politische Erwägungen haben aber auf einen andern Weg geführt und eine Trennung von

den Genossen für absehbare Zeit notwendig gemacht. Deutlicher kann man in dieser Sache werden, wenn einmal die Sammelpolitik für die Reichstagswahlen von Köln bis Hamm auch die breite Öffentlichkeit beschäftigt wird. Taktisch war es danach vom Christlichen Gewerbeverein nicht klug gehandelt, zu seinen vielen Missfolgen aus jüngster Zeit noch einen neuen zu wagen.“

Es muß bitter sein für die Strategen, selbst von der Seite, wohin sie sich anschmeicheln wollen, bestätigt zu erhalten, daß sie eine taktische Übung gemacht haben. Das werden die Herren auch recht bald von nächster Stelle eingetrichtert bekommen. Nein, das war kein Meisterstück, ihr Über-schlauen!

Bitter ist es auch, sogar von der umschmeichelten Seite zu hören, daß parteipolitische Gründe die Gewerbevereinsstrategen leiten, keine gewerkschaftlichen. Die „Post“ umrahmt nämlich das Eingesandt der Gewerbevereinsleitung mit längeren Erörterungen über den Streit zwischen den Herren Fürstbischof Oppenheim, Breslau, und Kardinal Hirsch, Köln, und versichert, der ablehnende Bescheid des Gewerbevereinsstandes an die anderen Verbände sei dictiert von dem Bestreben, sich mit den von dem „Bergknappen“ oft vermittelten „überkatholischen“ Beratern auf besseren Fuß zu stellen. Also auch dieses Blatt findet parteipolitische Gründe für das plötzlich so „besinnene“ Verhalten der Gewerbevereinstrategen.

Darin liegt aber auch das Eingeständnis, daß sich die neueste Leistung der Gewerbevereinsleitung vom gewerkschaftlichen Standpunkt nicht rechtfertigen läßt! Da dies sogar so zechenfreundliche Blätter wie die „Kölner Zeitung“ und die „Post“ konstatieren, so ist uns um das Urteil der Bergarbeiter erst recht nicht bange.

Unsere Einladung forderte nur zu einer „einleitenden Aussprache“ auf. Wollte die Gewerbevereinsleitung dem Bergarbeiterinteresse dienen, dann mußte sie an dieser Aussprache teilnehmen und konnte dort ihre Gründe für oder wider vorbringen. Wo steht denn geschriften, daß jede Lohnbewegung zu einem Streit führen muß? Unser Standpunkt ist das nicht!

Hat nicht der „Bergknappe“ wohl tausendmal geschrieben, auch im Bergbau müßten wir zu kollektiven Arbeitsverträgen (Tarifverträgen) kommen?! Wenn es aber überhaupt möglich ist, dieses Ziel zu verwirklichen, dann doch nur, indem sich sämtliche Bergarbeiterorganisationen über den einzuschlagenden Weg einverstanden. Wie steht jetzt die Tarifvertragsfäche? Der Gewerbevereinsvorstand hat seine Vertraulichkeiten gegen ein gemeinsames Handeln der Verbände scharf gemacht, dadurch das geschlossene Auftreten der Tarifvertragsfreunde vereitelt und die Position der Tarifvertragsgegner nutzervorteilich gestärkt!

Das ist keineswegs eine „Verhüting“ der Situation im Bergbau, sondern eine gemeinschaftliche Verschärfung! Darauf trägt einzig und allein die Gewerbevereinsleitung die Schuld. Auf ihr allein lastet die Verantwortung dafür, daß der Weg, der zu einer ruhigen, zeitgemäßen Ordnung der Arbeitsvertragsverhältnisse im Bergbau führt, schwieriger geworden ist. Und die Zeit wird kommen, schneller als die Gewerbevereinstrategen ahnen, wo auch das letzte Gewerbeverein mitglied einsieht, daß die Haltung ihrer „Führung“ nur die Bergarbeiterinteressen auf das schwerste geschädigt hat! Dafür ist uns nicht bange.

Die Gewerbevereinsleitung gibt als „Grund“ ihrer Zersplitterungsaktion an, die Verbändler hätten die großen Persönlichkeiten in der Gewerbevereinsleitung beschimpft und verlangen nichts mehr und nichts weniger, als daß wir die Beschimpfungen erst zurücknehmen!. Du lieber Himmel, haben denn die Ziegelstränke nicht selber geschimpft auf uns aus dem ff? Verbändler, Polenvereinler, Hirsch-Dunderianer, auch die katholischen „Berliner“ sind doch gewerbevereinseitig dermaßen und so häufig roh beschimpft worden, daß wir ganze Blattseiten mit diesen Schimpfleistungen füllen könnten. Niemals sind die bösartigsten Schimpfereien gegen uns durchgekommen worden; selbst dann, wenn vor Gericht ihre Haltlosigkeit nachgewiesen wurde, wurden die schlimmsten Verdächtigungen weiter kolportiert. Also mit dieser Sache ist wirklich kein Staat zu machen.

Aber sehen wir uns den „Schimpfgrund“ mal näher an. Auch er ist ein alter Ladenhüter, eine saule Ausrede, wie leicht zu beweisen ist.

Als die preußische Regierung ihre Sicherheitsmaßnahmen vorläufig nach der Stadtbodenskatastrophe ankündigte, entschloß sich der Vorstand des Bergarbeiterverbandes, einen Bergarbeiterkongress anzurufen und versuchte am 18. Dezember 1908 ein gleichlautendes Einladungsschreiben an den Gewerbeverein, die Polen und die Hirsch-Dunderianer. Die beiden letzteren sagten sofort zu, aber der Gewerbevereinsvorstand lehnte ab. Er tat das in einem langen Schreiben vom 22. Dezember 1908, das genau nach demselben Schema, wie die jetzige „Begründung“ der Ablehnung, eine Reihe „Schimpfbitate“ aus unseren Publikationen anführte und mit der Erwähnung endete:

„Zum Schluss müssen wir Ihnen im Interesse der Bergarbeiterfamilie den guten Rat geben: Gewöhnen Sie sich an eine anständige Kampfweise! Unterlassen Sie in Zukunft alle unnötige Kämpfung, alle Verhärtigungen und Beschimpfungen anderer — ehrlicher Arbeitervertreter und Arbeitervertretungen. Das erleichtert die gegenseitige Verständigung, wenn sie notwendig ist.“

Gewöhnen Sie sich an eine anständige Kampfweise! Wie stolz das klingt!

Dann kamen Monate, wo der Streit zwischen den Verbänden selten scharfe Formen annahm, auch weil sich Gewerbevereinvertreter als Schützer des schwarzblauen Steuerblocks aufwarfen. Mit dem größten Geschick wurde hin und her geschossen. Das eine monatelang so. Wer betrachtet unser Erstaunen, als wir plötzlich folgendes Schreiben erhalten:

Gewerbeverein Christlicher Bergarbeiter Deutschlands, Essen-Kuh.  
Ges. M. u. H., den 14. Oktober 1909.

An den Vorstand des Verbandes deutscher Bergarbeiter.

Betham, Wiesenhäuserstr.

Der Plan des Bechenverbandes, einen zentralisierten Arbeitsnachweis für den Ruhrbergbau einzuführen, läßt es notwendig erscheinen, daß alle hier in Betracht kommenden Gewerbeorganisationen gegen die offensichtlich geplante schwere Schädigung der und ihrer Organisationen Front machen.

Wir erlauben uns deshalb, Sie zu einer gemeinsamen Erklärung zur Verarbeitung der zu unternehmenden Schritte auf Samstag, den 18. d. M., vormittags 9 Uhr, im Lokal des Wirs von der Doo hier, Schützenbahn, einzuladen.

Mit Glück auf!

Der Vorstand des Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands. J. A. Eßert.

Gestern waren wir so erstaunt, als beim Lesen dieser Einladung von denselben Leuten, die vorher jede Gemeinschaft mit uns ablehnten — weil wir „nicht anständig“ kämpften. Wir waren uns bewußt, uns nicht „gebessert“ zu haben und nun doch die Einladung! Sie beweist, daß die „Begründung“ vom 22. Dezember 1908 nicht ernst zu nehmen war, ganz andere und zwar von der Haltung der Zentrumspartei zu der Sicherheitsmännervorlage bestimmte Gründe partei poli- tischer Natur jene Sittenepistel erzeugte.

Und obgleich kurz vorher der „Bergknapp“ jene unerhörten Schimpftatorten wegen des 30.000 Mark-Zugablaufs gegen uns gebracht hatte, eine Kraftleistung ersten Ranges, folgte der Verbandsvorstand doch der Einladung des Gewerbevereinsvorstandes bedingungslos!

Eine Ablehnung wurde unsererseits überhaupt nicht erwogen, obgleich uns jeder nachsöhnen kann, daß es kein Vergügen für uns sein konnte, mit Personen, die uns kurz vorher noch so ungeheuerlich beschimpft hatten zusammen zu sitzen.

Wenn es sich um Wahrung der Arbeiterinteressen handelt, dann fragt die Verbandsleitung nicht nach den Persönlichkeiten. Wir sind es gewöhnt, daß wir beschimpft und verleumdet werden. Persönliche Liebhabereien und Abneigungen dürfen eben keine Stelle spielen, wenn Arbeiterinteressen in Frage kommen. So haben wir stets gehandelt und so werden wir auch zukünftig handeln.

Der geschilderte Vorgang beweist doch sonnenklar, daß unsere angeblichen „Schimpfereien“ nicht der eigentliche Grund für den jetzt wieder ablehnenden Bescheid der Gewerbevereinsleitung sein kann. Unzweifelhaft haben „Kölnische Zeitung“ und „Post“ das richtige getroffen: Schwarzblau „Sammlungspolitik“ regiert die Stunde auf dem Zentralbüro des M.-Gladbach-Gewerbevereins. Weit werden sie nicht damit kommen.

### Eßert über den künftigen Bergarbeiterstreit.

Welchen Kurs steuert die Gewerbevereinsleitung?

Als vor fast einem Jahr sich die Abneigung der Bechenbesitzer, den Wünschen der Arbeiter bezüglich des „Wirtschaftsberichts“ entgegen zu kommen, herausstellte, da kam eine Kampfansage von unerhörter Häßlichkeit aus dem Arbeiterlager. Der Herold dieses beispiellosen Kampfes war aber kein „roter Genosse“, kein polnischer Berufsverein, kein Hirsch-Dunderianer, sondern Johann Eßert, Generalsekretär des christlichen Gewerbevereins, sein namhaftester Vertreter in der alten Siebener-Kommission und anerkannter Wortführer bei den wichtigsten Aktionen.

Einem Redakteur der zechenliberalen „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ hatte Eßert Mitteilungen über die Stimmung in den Arbeiterkreisen und über zukünftige Wirtschaftsführungen gemacht. Mitteilungen, die das größte Aufsehen erregen mußten. Das Zentrumsblatt für Bochum, die „Westfälische Volks-Zeitung“, wandte sich dieserhalb an Eßert und schreibt — laut „Westf. Volks-Ztg.“ vom 21. Dezember 1909 — von ihm die Antwort, „der Inhalt der Unterredung sei in dem von der „Rhein.-Westf. Ztg.“ veröffentlichten Artikel richtig wiedergegeben.“

Der „Inhalt der Unterredung“ ist gerade heute von großer Bedeutung für die „bemerkenswerten Vorgänge“ im Gewerbevereinsvorstand. Eßert erklärt dem Redakteur der „Rhein.-Westf. Ztg.“:

„... man habe jetzt die Hoffnung allgemein unter den Bergarbeitern aufzugeben (1), daß etwas mit Güte (1) von den Bechenbesitzern zu erlangen sei. Die Richtung, die zum Verhandeln mit den Arbeitern geneigt gewesen wäre, unterliegt. Allgemein herrsche die Überzeugung unter den Bergarbeitern, daß der Kampf, der erbitterte Kampf um Sein oder Nichtsein kommen werde und kommen müsse!“

Also Kampf, erbitterter Kampf um Sein oder Nichtsein sollte nach der Erklärung des Generalsekretärs des Gewerbevereins kommen müssen! Nun haben zwar andere, mit Eßert nicht einverstandene Gewerbevereinsbeamte seinen Ausführungen den offiziellen Charakter abgesprochen, aber das von der Gewerbevereinsleitung bediente Industrieratsorgan, die „Post“ (Berlin, Nr. vom 29. 11. 10, Abendbl.), ist so bestrebt, aus dem „Bergknappen“ selber folgende Kraftstelle zu zitieren:

„Wir stehen in der Gewerkschaftsbewegung vor wichtigen, entscheidenden Ereignissen, gewaltige Kämpfe werden eingeschlagen (1), es beginnt das Ringen um die künftige Gestaltung der Arbeitsverhältnisse, der Arbeitsverträge und darüber hinaus des Arbeiterrechts.“

Die „Post“ will damit beweisen, daß ihre Einflüsterer in der Gewerbevereinsleitung im „sozialdemokratischen Fahrwasser schwimmen“. So wird das „Entgegenkommen“ behauptet. Inhaltlich bedeutet die Auslassung des „Bergknappen“ die Kampfsankündigung, wie die Erklärung Eßerts. Wollen die „Bergknappen“ leute die „gewaltigen Kämpfe“, das „Ring“ mit dem Kapital allein durchführen? Glaubt die Gewerbevereinsleitung, auf die Kampfesgenossenschaft der anderen Organisationen, denen sie soeben eine brutale Abfuhr erteilt hat, verzichten zu können?

Hören wir auch darüber Johann Eßert, dem man gewiß eine Kenntnis der Sachlage nicht absprechen kann. Er sagte:

Hauptfache sei es, alle zerrissenen Bergleute zu organisieren. Diese würden für den Industriearbeitnehmer in Betracht kommen. Die Bewegung für die Organisationen (1) sei sehr stark...

Hieraus geht hervor, daß sich Eßert den angekündigten bitteren Kampf als einen von den „Organisationen“, also nicht vom Gewerbeverein separat durchgeführten vorstellt. Ernsthaft Gewerkschafter werden ja nicht anders falsifizieren können. Eßert geht aber noch weiter! Er sagte:

„Mit den Arbeiterverbänden der übrigen Länder (11) sollen unter der Hand (11) Verhandlungen geführt werden, damit sie nicht allein mehr finanzielle Unterstützungen gewähren, sondern gegebenenfalls die Ausfuhr von Kohle nach Deutschland zu verhindern suchen.“

Das heißt, der Generalsekretär des Gewerbevereins christlicher Bergleute denkt gegebenenfalls sogar an eine internationale Aktion der Bergarbeiterverbände! Trotzdem lehnt die Gewerbevereinsleitung nun sogar ein unverbindliche Vorbesprechung mit den Vertretern der drei anderen Bergarbeiterverbände ab! „Unter der Hand“, also vertraulich, sollen die Verhandlungen geführt werden, sagt Eßert. Und jetzt hat die Gewerbevereinsleitung über die vertraglichen (1) Vorbereitungen für die Einleitung einer Lohnbewegung ausgerechnet an die Industrieherrscherei vom Schlag der „Post“ berichtet!

In der „Ehener Zentrumzeitung“ (Rolle-Zeitung“ vom 20. November 1910) hat die Gewerbevereinsleitung eine Rechtfertigung ihrer

Haltung versucht und erklärt als „wohrscheinlich“, obgleich dafür nicht der mindeste Anhaltspunkt vorliegt, der alte Verband wolle „schon für die nächsten politischen (1) Wahlen Vorarbeit leisten“. Die Verbürgung aus parteipolitischen Gründen die Bergarbeiter in einer Bewegung hinein zu „heben“, hat die Bechenpreise zu oft seit vier Jahren gegen die — „Ultramontane“ erhoben, als daß dieser Ladenhüter noch Eindruck machen könnte.

Wer aber hat wirklich einen regelrechten „politischen Massenstreit“ der Bergarbeiter in Aussicht gestellt? Das war wieder Johann Eßert, der Generalsekretär des Gewerbevereins!

Er nämlich erklärte:

„Von dem zu erwartenden Ausstand versprechen sich die Führer (1) der Bergleute ließende Anerkennungen. Der Schlag soll so vollständig geführt werden, daß das gesamte Gewerbe, die gesamte Industrie dahingelegt werde (11).“

Noch nie sind solche Ankündigungen von einem Verbandsführer erfolgt, so blutrünstig ist unsere Phantasie nicht. Vorher erklärte Johann Eßert:

„Es sei gar nicht ausgeschlossen, daß man eine Zeit (für den Ausstand) wählen würde, in der die politischen Wogen hochgingen und den Arbeitern Gelegenheit gegeben wäre, ihren Groß auch politisch (11) zu bekämpfen (11). Ein solcher Moment stehe ja bereits in zwei Jahren (Reichstagswahl) bevor.“

Den Verbandsführern ist der Gedanke, einen Entscheidungskampf um das Bergarbeiterrecht in eine Reichstagswahlzeit zu legen, nicht einmal im Traume gekommen. Der Generalsekretär des Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter ist also der Vater des (unserigen) Gedankens, mit einem Massenstreit der Bergleute politische Wahlwede zu verfolgen. Wir lehnen ihn ab!

Angesichts dieser unerhörten Widersprüche zwischen der Erklärung des Generalsekretärs Eßert und der Haltung der Gewerbevereinsleitung ist doch wohl die Frage erlaubt: Welchen Kurs steuert eigentlich die Gewerbevereinsleitung? Weiß sie überhaupt, was sie will? Erst ruft der bekannteste Gewerbevereinsführer in der denkbaren stärksten Weise die Mitglieder zum „bitteren Kampf um Sein oder Nichtsein“ gegen die Bechenbesitzer auf — und dann lehnt die Gewerbevereinsleitung mit einer in jeder Hinsicht fadenscheinigen „Begründung“ — die ebenfalls der Bechenpreise übermittelt wird — eine Einladung zu einer Besprechung über die Lohnfrage ab.

Das Urteil über dieses System der Systemlosigkeit haben die Bergarbeiter zu fällen. Kameraden, trete an die Gewerbevereinsmitglieder, an eure Arbeitsbrüder heran und klärt sie kameradschaftlich auf über das, was ihre Generalsekretäre und Sekretäre getan haben. Von unten herauf muß den Leuten begreiflich gemacht werden, daß sie angestellt sind, um die Interessen der Arbeiter wahrzunehmen.

### Eingabe der drei Bergarbeiterverbände.

Die Eingabe der Verbände an den Bechenverband, die auch in veränderter Form an die Königl. Bergwerksdirektion in Recklinghausen ging, hat folgenden Wortlaut:

Bochum, den 20. November 1910.

Durch die bedrückte Lage, in welcher sich die Bergarbeiter gegenwärtig infolge der äußerst fühlbaren Lohnherabsetzungen der letzten Jahre, der Teuerung und der sonstigen Umstände befinden, sahen sich die unterzeichneten Bergarbeiterverbände veranlaßt, zur Lohnfrage Stellung zu nehmen.

In einer am heutigen Tage in Bochum stattgefundenen Konferenz der Verbandsvorsitzende wurde beschlossen, nachstehende Forderungen dem berühmten Bechenverband mit dem höflichen Eruchen zu unterbreiten; dieselben geeignet zu prüfen und auf eine Verwirklichung derselben bei den Verbandswerken hinzuwirken zu wollen.

Die Forderungen lauten:

1. Eine durchschnittliche Lohnheröhung von 15 Prozent am 1. Januar 1911 in Kraft treten zu lassen;
2. Das Verbauen in der Grube nicht mehr im Kohlengedinge mit zu berechnen. Um die Sicherheit der Bergarbeiter zu fördern, soll das Verbauen der Strecken und alle sonstigen Nebenarbeiten besonders bezahlt bzw. verrechnet werden;
3. Die Leistungen der Knappelschaftskassen sollen entsprechend den Anträgen der Arbeitervertreter in der letzten Generalversammlung des Allg. Knappelschaftsvereins zu Bochum erhöht und zu diesem außerordentlichen Generalversammlungen der fraglichen Kassen einberufen werden;
4. Der vorherige Jahr eingeführte Zwangsarbeitsnachweis soll in einen auf paritätischer Grundlage aufgebauten umgewandelt werden, wie das schon vorheres Jahr von allen Verbänden mit Recht verlangt wurde.

Zur Begründung des Vorstehenden erlauben wir uns, folgendes anzuführen:

Zu 1. Daß die Lohnherabsetzungen in den letzten drei Jahren ganz gewaltige waren, beweist die amtliche Lohnstatistik. Der Jahreslohn der eigentlichen Bergarbeiter ging seit 1907 um weit über 300 Mk., der Durchschnittsdienstlohn um 81 Pf. zurück. Letzterer betrug im zweiten Quartal d. J. nur noch 5,33 Mk., während er im vierten Quartal 1907 6,14 Mk. betrug. Die Löhne der übrigen Bergarbeiter, ebenso die der Tagesarbeiter, gingen ebenfalls ganz empfindlich zurück. Die Lebensmittel und sonstigen Bedarfssachen gingen aber nicht im Preise herab, sondern sind meist ganz bedeutend gestiegen. So daß tatsächlich zurück von einer Unterernährung der Bergarbeiter gesprochen werden muß. Selbst Bürgermeister Westfalen haben dieses als Tatsache in öffentlicher Sitzung zum Ausdruck gebracht.

Die Werke aber erzielen nach den bekannt gewordenen Zahlen zurzeit bereits meist bessere Überschüsse als im Vorjahr. Durch den Verkauf der auf Lager gestürten Kohlevorräte, welcher seit einiger Zeit zu begonnen ist, dürften die Überschüsse noch bessere werden. Eine nennenswerte Lohnheröhung ist deshalb nicht länger hinauszchiebar, wenn nicht die Arbeiter und damit auch Handel und Verkehr noch mehr leiden sollen. Viele Werke haben, trotz der Krise, so hohe Überschüsse erzielt, daß sie ohnehin hätten bessere Löhne zahlen können. Bei einigermaßen gutem Willen dürfte die obige Lohnforderung leicht erfüllbar sein.

Zu 2. Die besondere Bezahlung des Verbauens der Strecken soll erfolgen, damit die Arbeiter ohne Lohnverlust für ihre Sicherheit sorgen können und die Unfälle vermindert werden. Bei der bisher meist üblichen Lohnmethode, bei welcher das Verbauen der Strecken und sonstige Nebenarbeiten mit in den Kohlengedinge eingerechnet werden, liegt ein gewisser Unrat, daß ordnungsmäßige Verbauen zu vernachlässigen, wodurch die Gefahren natürlich erhöht werden. Da diese Forderung nur geringe finanzielle Anforderungen an die Werke stellt, darüber das Bestreben, die Unfälle zu vermindern, im Interesse aller Beteiligten liegt, so dürfte auch über diesen Punkt leicht Einverständnis zu erzielen sein.

Zu 3. Was die Leistungen der Knappelschaftskassen anbelangt, so ist zu bedenken, daß die jetzigen statutarischen Sätze in frischen und invaliden Tagen nicht mehr als ausreichend angesehen werden können. Denn die bedeutend im Preise gestiegenen Wohnungsmieten, Lebensmittel und Bedarfssachen treffen nicht den noch in Arbeit stehenden, sondern auch den invaliden Bergmann nebst seinen Angehörigen. Die Beiträge im Allg. Knappelschaftsverein zu Bochum sind vor zwei Jahren bedeutend erhöht worden, ohne daß die Renten Höhe gleichgeblieben ist. Die Überschüsse zeigen dann auch eine viel höhere Summe, als nach der Rentenabrechnung berechnet war.

Der Vorschlag des Allg. Knappelschaftsvereins für das Jahr 1909 sah als Einnahme für die Krankenkasse 16 270 100,00 Mark vor und einen Überschuß von 485 321 Mk. Die wirkliche Einnahme betrug aber 19 572 676,60 Mk. und es wurde ein Überschuß erzielt von 1 631 993,80 Mk. Hätte das Krankengeld der Bergarbeiter im Jahre 1909 75 Prozent des Lohnes betragen, so hätten sich die Ausgaben dafür um 1 587 572,48 Mk. erhöht, aber dann war immer noch ein höherer als der veranschlagte Überschuß erzielt worden, nämlich 736 382,08 Mk.

Noch günstiger stehen die Verhältnisse bei der Pensionskasse. Hierfür war eine Einnahme veranschlagt von 23 208 700,00 Mk. und ein Überschuß von 5 658 272,80 Mk. Die wirkliche Einnahme betrug aber 32 283 842,57 Mk. und der erzielte Überschuß 13 081 993,21 Mk. Waren die Pensionen der Invaliden und Witwen um 15 Prozent höher gewesen, so hätten sich die Ausgaben um 2 129 014,72 Mk. erhöht, aber dann hätte der Überschuß immer noch annähernd 11 Millionen Mark betragen.

Es dienste daher im Bochumer Knappelschaftsverein ohne Beitragserhöhung eine Erhöhung der Leistungen der Pensionskasse sich ermöglichen lassen. Die reichsgesetzliche Rente ist schwer und so spät zu erreichen, daß umso mehr Gewicht auf die Knappelschaftspension gelegt werden muß. Die Erhöhung des Krankengeldes ist ebenfalls im Interesse aller gelegen, denn je mehr der Kranke sich pflegen kann, desto eher wird er gehen, weil beim Bergmann die meisten der Krankheiten durch Überanstrengung im schweren Berufe entstehen. Die erforderliche geringe prozentuale Erhöhung der Beiträge zur Pensionskasse dürfte bei der zu erwartenden besseren Konjunktur doch nur eine sehr geringe Rolle spielen.

Was den mit in Betracht kommenden Knappelschaftsverein Rheinpreußen anbelangt, so liegen dort die Zustände ähnlich, aber noch faßlicher als im Knappelschaftsverein zu Bochum.

Wenn die Bergarbeiter und ihre Vertreter sich zu einer programmativen Aufbesserung der Leistungen der Knappelschaftskasse verpflichten, so könnten dann die einzuberuhenden außerordentlichen Generalversammlungen sich über die Einzelheiten schnell einigen.

Zu 4. Der Arbeitsnachweis ist voriges Jahr den Bergarbeiten aufgezwungen worden. Die einseitige Verwaltung und die durch die Werke erzwungene Benutzung des Arbeitsnachweises ist vor wie nach nicht nur ein Stein des Anstoßes, sondern birgt große Gefahren für die Arbeiter in sich. Die Maßregelungen von für ihre Interessen und ihre Organisationen eintretenden Arbeitern, ist bei anderen Arbeitsnachweisen genügend erwiesen, wir erinnern nur an die Vorgänge von Münchheim. Das Statut des Bechen-Schützerverbandes, im Verein mit dem einseitigen Arbeitsnachweis der hiesigen Bechenverwaltung birgt die öffentlich-rechtliche grobe Gefahr in sich, das Koalitionsrecht der Bergarbeiter einzuschränken oder gar illusorisch zu machen. Liegt seitens der Herren Bechenvertreter diese Absicht nicht vor, so steht nichts im Wege, den Arbeitsnachweis paritätisch einzuführen, damit die Arbeiter und Unternehmer völlig gleichberechtigt an der Verwaltung eines solchen beteiligt sind und er nur dem Interesse beider Teile dienend den Arbeitssuchenden unparteiisch Arbeitsgelegenheit, den Arbeitssuchenden wieder unparteiisch Arbeitskräfte zuweist. Die Arbeiter können nicht eher ruhen, bis diese wichtige Frage so, wie vorstehend ange deutet, geregelt ist.

Sollte der verehrliche Bechenverband nicht selbst die Regelung obiger Forderungen in die Hand nehmen wollen, so ersuchen wir höflich, einen Eindruck bei den Mitgliedern seines Verbandes dahin geltend zu machen, daß die Einigung mit den Arbeiterorganisationen erzielt wird.

Einer geneigten entgegenkommenden und damit dem Frieden dienenden Antwort entgegenzuhend, zeichnen mit Hochachtungsvollem Glückauf!

Für den Verband der Bergarbeiter Deutschlands:

H. Sachse, Bochum.

Für die Polnische Berufsvereinigung (Abteilung Bergarbeiter):

F. Matkowski, Bochum.

Für den Gewerbeverein der Bergarbeiter (Hirsch-Dunker):

Franz Schmidt, Oberhausen.

### Ein Streit im Ruhrbedien.

Am Montag, den 28. November, legte die Belegschaft der Zeche Lukas bei Dortmund die Arbeit nieder. Lukas gehört der Aktiengesellschaft für Bergbau, Blei- und Zinkfabrikation zu Stolberg (Rhld.). Belgier, Franzosen und Deutsche haben die Aktien in Händen. Der Generaldirektor der Gesellschaft ist zugleich Vorsitzender des Allg. Knappelschaftsvereins zu Bochum.

Die Zeche Lukas gehört zu den kleineren Werken und zählt etwa 500 Mann Belegschaft, gehört aber zu den Gruben, über die die Bergarbeiter schon sehr viel zu klagen hatten. Und Mittwoch waren es, die die Belegschaft in den Streik traten. Dieser selbst kam für die Organisationen dennoch überraschend, da eine Verständigung mit diesen seitens der Belegschaft vorher nicht

Ein weiterer Redner führt aus: Die Zustände auf Lukas spottet jeder Beschreibung. Ein Kamerad, der auf Lukas die erste Schicht verfuhr, wurde gleich bei der ersten Anfahrt bis an den Hals in den Sumpf gesetzt. Er ging darauf natürlich nach Hause. Da meinte der Steiger zu seinem Kollegen: „Da haben Sie ja einen netten Kollegen mitgebracht, der verzweigt sofort die Arbeit. Der wird wohl die Abfecht bekommen.“ Der Inspektor hatte sich die Sache wohl anders überlegt und stellte die Abfecht nicht aus. Dem Redner ist folgendes passiert: Er hatte Urlaub bekommen, abends um 1/2 Uhr ausfahren zu können. Er bestieg auch den Korb und der Anschläger gab das Signal: „Langsam auf!“ Aber anstatt den Korb zu haben, ließ ihn der Maschinist in den Sumpf senken. Im Sumpf lagen zwei losgerissene Spurlatten, sonst wäre er und sein Kollege ertrunken. Aber bis an den Hals standen sie volle 25 Minuten im Wasser. Denn der Signalschalt war gerissen, der Nothammer funktionierte nicht und das Telephon eingeschlagen. So war es nicht möglich, den Maschinisten zu versändigen, damit der Korb gehoben werde. Erst nach vielen Mühen war es dem Anschläger möglich, die beiden Leute aus ihrer bedrängten Lage zu befreien. Sie wurden nur in den Pferdestall verwiesen. Nach 1½ Stunden war der Signalschalt notdürftig geflickt und die Ausfahrt konnte erfolgen. Über die Belegschaft musste noch länger warten, denn inzwischen hatte der Korb wieder zwei Spurlatten fortgerissen. Die Wetterfrage sei heikel, noch schlimmer als auf Radbod. Ein Ueberhau im Flöz Mausegatt sei 35 Meter hoch gewesen und habe voll Wetter gestanden. Er wurde gestundet, aber nicht abgesperrt. Wenn mal eine Explosion sich ereigne, werde der ganze Bau zusammenklappen wie ein Kartenturm. Das Wasser suchte sich seinen Weg durch die Gleise, die Bergleute waten bis an die Knöchel durch Schlamm und Wasser. Im Flöz Blaschhoffbau ist ein junger Mann zu Tode gekommen, weil er abstürzte in einen Hohlraum. Wegen Holzangels wird nicht zugedekt. Als Redner einmal Holz suchte, sei der Inspektor gekommen und habe gesagt: „Mann, Sie sollen Kohlen haben, Sie sind kein Kohlstransporteur!“ Obgleich der Inspektor für Holz sorgen wollte, waren fünf Tage kein Holz da. Mit dem Inspektor wollte Redner Gedinge machen. Der Steiger sagte: „Wenden Sie sich an den Steiger.“ Der Steiger aber, der dabei stand, sagte: „Ich kann nichts machen.“ Mit dem Gezähne herrscht keine Ordnung. In den Waschkäue lief ein e-Brause für drei ganze Belegschaft. Es dauerte vier volle Tage, ehe die Brausen in Ordnung waren. Strafen wurden verhängt, weil Butterbrotbäckerei hinter einer Kiste geworben worden war. Das Ueberschichtenwesen ist ganz toll: 85, 87, ja 45 Schichten sind verfahren worden. Wenn diese Ueberschichten noch bezahlt würden! Sein Kollege hatte 29 Schichten gemacht, bekam aber nur 26 bezahlt. Reklamationen beim Steiger nützten nichts.

Ein weiterer Redner sagte, ein 11 Meter hoher Ueberhau habe fünf Meter hoch voll Wetter gestanden. Ein Lehrhauer schrieb aber: Wetter frei!

Der folgende Redner führte aus, im Flöz Blaschhoffbau seien Hohlräume bis zu 30 Meter. Brüche von 20 Meter seien nicht ausgebaut worden.

Der folgende Redner sagt über schlechten Lohn, unsaubere Kübel und Holzmangel. Beim Holzsuchen wurde ihm vom Steiger gesagt: „Maschen Sie, daß Sie zurückkommen, sonst kriegen Sie mit dem Meterstock was durchs Kreuz!“ Ein Kamerad suchte Holz zu einer Kappe. Der Steiger kam hinzu und zeigte einen schweren vierkantigen Schachteinstrich, den er als Kappe nehmen sollte.

Ein junger Kamerad, der neu angelegt war, musste 60 Meter hoch in einem Ueberhau hinaufklettern (stehendes Gebirge) und Holz ziehen. Nur unten waren einige Meter Fahrten, sonst musste er von Rahmen zu Rahmen klettern. Es wurden ihm als Lehrhauer erst 10 Prozent am Lohn gekürzt, dann 20 Prozent. Ein anderer Lehrhauer steht besser da, der bekommt sogar 15 Prozent mehr Lohn als der Ortsälteste. Weil der Redner nun sein Recht verlangte und auch nicht verschwiegen, daß er eventuell die fehlenden 10 Prozent einklagen würde, wurde ihm ange deutet, daß er kündigen solle oder ihm sonst gekündigt werde.

Ein weiterer Redner ist in drei Tagen mit 6 Mt. wegen unreiner Kohlen bestraft worden, er kann aber keine reine Kohlen liefern wegen des Vermittlers im Flöz.

Ein Kamerad sagt: Bei ihm im Flöz Mausegatt, Süßflügel, ständen schon seit Wochen Wetter, aber die Stelle ist nicht zugeschlagen. Lutten sind nicht zu haben. Leute, die erst zwei Tage auf der Zeche beschäftigt sind, werden nach der gefährlichen Stelle geschickt, um Schienen zu holen. Ein Berg ist aufgehauen, Fahrten sind dort Lutus. Der Steiger aber sagt: Geht nur hinauf, es sind ja Stommhaken vorhanden.

Der folgende Redner sagt, daß die Bergleute, die zur ersten Sohle wollen, über die Bremsen klettern müssen, was polizeilich verboten ist. Ein Ueberhau führt an einer Steinart vorbei, die undicht ist. Steine fliegen heraus und können leicht Verletzungen herbeiführen. Auch dieser Redner hat Holz geflickt und ist dabei vom Assessor betroffen worden. Dieser sagte: „Gehen Sie vor Ort, Sie sollen wohl Holz bekommen.“ Er hat aber kein Holz bekommen. Wetter waren in merda.

Der folgende Redner wundert sich, daß es nicht schon viel eher zum Streik gekommen ist. Auf Radbod war es bis hier ist es schlimmer. Auf Radbod war die Verriegelung mangelhaft, hier ist gar keine. Der Staub liegt, es sind Hohlräume vorhanden und die Ueberhau stehen voll Wetter. Die Streden sind saumäßig, aber wer ein Stück Papier hinter eine Kiste wirft, wird bestraft. Die Lohnfrage ist die schwierigste. Der harten Belegschaft fehlt der versprochene Lohn. Es wird ein guter Lohn versprochen, aber Wort wird nicht gehalten. Das schlimmste sind die vielen Ueberschichten, durch welche der Lohn gedrückt wird.

Der folgende Redner behauptet, ein Wetterkontrolleur habe das Wetterkreuz umgedreht, obgleich Wetter standen.

Ein Lampenjunge wurde geschlagen und entlassen, obgleich er nur gegen den Willen des Lampenmeisters ein Fenster geöffnet hatte.

Über den arbeitswilligen, von der Zeche aufgestellten Sicherheitsmann Marquard wurde vorgebracht, daß er die Beschwerden der Dortmunder „Arbeiter-Zeitung“ für richtig anerkannt habe und erklärte, es ginge nur mit Furcht und Schrecken zur Grube.

Angeblich solcher Verhältnisse, die an die Feststellungen im Radbodprozeß erinnern, kam unsere Verbandsvertretung in der Versammlung her und erklärte, daß die streikenden Verbände vom Verband aus unterstützt werden sollen, für Unorganisierte könnten hingegen verbandsseitig Auswendungen nicht gemacht werden. Die Versammlung war damit einverstanden. Dann wurden folgende Forderungen formuliert und der Belegschaft übermittelt:

1. Abschaffung des chronischen Holzmangels.
2. Genügende Holzlieferung bis zum Bremberg bezw. Stapel.
3. Besserung der Wetterführung und Stilllegung derjenigen Arbeitsstellen, die mit Schlagwettern behaftet sind.
4. Verdichtung der Förderkörbe, Anstellung von qualifizierten Fördermaschinen.
5. Auszahlung des versprochenen Lohnes.
6. Rabbierung des rigorosen Strafmaßens.
7. Bessere Instandhaltung der Abortkübel.
8. Beseitigung der Unregelmäßigkeit bei der Seilsfahrt.

Weiter wurde gewünscht, den Streik zu lokalisieren, was auch geschehen ist.

## Der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter als Streikbrecher-Organisation.

Am 29. November fand sich in der Versammlung der Streikenden der Gewerkvereinssekretär Hüstes vom Gewerkverein christlicher Bergarbeiter ein. Er meinte, daß er nicht genügend informiert sei, um zu sagen, ob der Streik berechtigt sei. In einer erregten Versammlung sei leicht ein Streik beschlossen. In den ersten 14 Tagen werde man schon Unterstützung verlangen. Er sei der Meinung, daß sich der Streik nicht lokalisierten lassen werde. Morgen werde er Mitteilung geben über die Stellungnahme der Gewerkvereinsleitung zu dem Streik. Das könnte er aber schon jetzt sagen, daß bei einem allgemeinen Lohnkampfe des Gewerkvereins unter keinen Umständen mitstreiken werde!!! Die Belegschaft protestierte gegen ein solches Auftreten Hüstes, er hätte die Belegschaft beläugt. Ein übrigen banden sich die Bezirksteile der übrigen Verbände den Abgesandten des christlichen Gewerkvereins vor. Am nächsten Tage erschien Hüstes wieder und gab fol. Erklärung ab:

1. Die Belegschaftsmitglieder, welche dem Gewerkverein angehören, haben sich den Bestimmungen des Status und des Streitreglements entsprechend zu verhalten. Solche bestimmen, daß die statutarische Streitunterstützung nur den Mitgliedern gezahlt werden kann, welche mit Genehmigung des Zentralvorstandes in den Streik eintreten.

2. Der Zentralvorstand gibt zu dem Streik auf Zeche Lukas keine Genehmigung, weil die Belegschaft unter Disziplinbruch in den Streik eingetreten ist.

3. Wir fordern die Einzelmitglieder des Gewerkvereins, die mit in den Streik eingetreten sind, auf, unverzüglich die Arbeit wieder anzunehmen. Wer nicht sofort die Arbeit wieder annimmt, wird aus dem Gewerkverein ausgeschlossen!!!

4. Der Zentralvorstand des Gewerkvereins erkennt die von anderen Organisationen über Zeche Lukas verhängte Sperrichter nicht an und stellt es den Gewerkvereinsmitgliedern frei, dort Arbeit anzunehmen!!! Der Gewerkverein wird seine Mitglieder, die auf Zeche Lukas arbeiten, gegen Uebergriffe zu schützen wissen.

Diese Erklärung wurde nach jedem Satz mit stürmischem Pfiffen der Versammlung quittiert. Dabei kommen nur sieben Gewerkvereinsmitglieder in Frage.

Diese christlichen Gewerkvereinsmitglieder haben der Aussforderung ihrer Leitung nicht Folge geleistet, sie streikten weiter mit!

Sie haben eben mehr Scham- und Solidaritätsgefühl, als ihre Völker! Bei einem allgemeinen Streik der Ruhrbergleute dürfte die Gewerkvereinsleitung, gleichfalls erleben, daß die Mehrzahl der christlichen Bergarbeiter auf eine Streikbrecher-Varole pfeift, wenn sie nicht schon vorher die Konsequenzen ziehen. Das können wir heute schon sagen. Noch haben viele christliche Bergarbeiter so viel Ehrgefühl im Beibe, daß sie nicht zu Streikbrecherdiensten sich hingeben werden. Doch die Zeichnung Hüstes, dem sich der Zentralvorstand des christl. Gewerkvereins in einer anderen Erklärung (auf die wir später noch zurückkommen werden) angekündigt, läßt sich am besten würdigen, wenn wir die Feststellungen der Streikenden über die Missstände auf Lukas und die Forderungen uns gründlich vor Augen halten.

Insamer und arbeitervertretender kann eine Arbeiterorganisation nicht handeln, wie das durch die Erklärung des christlichen Gewerkvereins geschehen ist. Nicht nur, daß zum Streikbruch aufgefordert wird, die Gewerkvereinsmitglieder werden so quasi auch aufgefordert, auf Lukas Arbeit anzunehmen, um so durch christlichen Zugang der Zeche gegen die Arbeiter zu Hilfe zu eilen!!! Kein einziges Wort gegen die Missstände! Kein Wörtchen zugunsten der geschurigelten Bergleute! Christlicher Gewerkverein, du hast es weit gebracht!

Im Laufe der vergangenen Woche wurden Verhandlungen eingeleitet, die zu unverbindlichen Versprechungen geführt haben. Die Streikenden haben sich damit nicht zufrieden. Unterm Datum des 1. Dezember hingegen ist nur den Streikenden aus Nachen folgendes Schreiben zugegangen:

„An die Belegschaft der Zeche Lukas in Dortmund.

Sie haben unter Kontraktbruch am 28. b. M. die Arbeit niedergelegt. Erst nach dem Eintritt in den Ausstand haben Sie uns durch den Arbeitsausschuß eine Reihe von Beschwerden vorgetragen. Wir waren also nicht mehr in der Lage, die Beschwerden zu untersuchen und den Tatbestand festzustellen, weil die Belegschaft schon ausständig war.

Wir fordern Sie auf, spätestens am Montag, 5. Dezember, zu der regelmäßigen Schicht wieder anzufahren! Gleichzeitig dazu werden die vorgetragenen Beschwerden gewissenhaft geprüft. Bleiben dann noch Differenzenpunkte bestehen, so nehmen wir, wie von Ihnen gewünscht, den Schiedsspruch des Berggewerbegerichts (Spruchammer Dortmund IV) an.

Fahren Sie jedoch an diesem Tage nicht an, so werden wir auf Grund der Arbeitsordnung der Zeche Lukas Ihren Namen in der Arbeitsliste streichen und bei der Auszahlung des Restlohnes die durch § 6 verankerten Lohnbeträge in Abzug bringen.

A.-G. für Blei- und Zinfabrikation zu Stolberg und in Westfalen:

Dr. Weidmann.

Ob sich auf Grund dieses Schreibens die Belegschaft veranlaßt sehen wird, die Wiederanfahrt zu beschließen, darüber wird in der am Sonntag, den 4. Dezember, stattfindenden Versammlung der Streikenden entschieden werden.

## Streikbruch.

Auf Zeche „Lukas“, wo, wie bekannt, Lohn und Behandlung schlecht sind, Und wo zur Stunde der Streik entbrannt; Die Forderungen wahr und recht sind. —

Auf Zeche „Lukas“ ist mustertadel Die Eintracht zum Streikgelingen, Doch will man von außen die schlimme Kraft Der Zwietracht dazwischen bringen. —

Streikbrechen ist ja ein läbliches Tun In den Augen gewisser Leute, Und darum wollen sie auch nicht ruhn, Auf „Lukas“ zu üben es heute. —

So fordert öffentlich auf zum Bruch Des Streiks der Gewerkvereinsvorstand, Den ehrlichen Knappen zu Schmach und Schluß, Wo die Not schon so lange am Tor stand. —

Und nicht bloß am Tore die lange Zeit, Nein, wo ins Haus sie gekrochen, Und wo noch größer wird Not und Leid, Wird der Streik durch Streikbruch gebrochen. —

## Der Streik auf Lukas ist beendet.

Da die Grubenverwaltung durch die weiter oben schon bezeichnete Mitteilung an die Belegschaft eine Grundlage für die Verhandlungen der Belegschaften gegeben hatte und sie sich eventuell einem Schiedsspruch unterworfen wollte, scheinbar der Belegschaft erklären ließ, keine Schichte in wegen Kontraktbruch einzuhalten und keine Maßregelung vorzunehmen, beschloß am Sonntag die Belegschaft mit 201 gegen 144 Stimmen, die Arbeit wieder anzunehmen. Der Streik auf Lukas ist also für die Belegschaft trotz der Streikbrecherrolle des christlichen Gewerkvereins nicht ohne Erfolg geblieben. Müssten sich die christlichen Bergarbeiter nicht schämen über ihre Führung, die durch ihre Parole jeden Erfolg zunichte zu machen suchte?

## Zur Lohnbewegung auf dem Gesamt-Steinkohlenwerk Obernkirchen.

Am den Sonntagen, den 18. und 20. November, beschäftigten sich nun öffentliche Bergarbeiterversammlungen mit der Lohnfrage der hiesigen Bergarbeiter. Alle Versammlungen, außer der in Nofelsbach, waren gut besucht. Die Versammlungen zeigten so recht die Stimmung, daß die Geduld der hiesigen Bergarbeiter zu Ende ist; daß man sich diesmal nicht bloß den Sonnabend durch den Mund ziehen lassen will, sondern daß man gegebenenfalls bereit ist, sich die längst notwendige Lohn erhöhung zu erkämpfen.

Wie bringend nötig und auch ganz gut möglich eine Lohn erhöhung sei, konnten die Redner an der Hand der amtlichen Lohnnachweise und der amtlichen Berichte zeigen.

Nach den Berichten der Knappenschaftsberufsgenossenschaft betragen die Fahrtschäfte der Bergarbeiter im Steinkohlenbergbau im Jahre 1909 pro Arbeiter:

In der Zeitung	auf dem Gesamtstein Kohlenwerk
Völkum . . . . .	1403 Mt.
Bonn . . . . .	1098 Mt.
Wieden (Sa.) . . . . .	1258 "
München . . . . .	1820 "
Tarnowitz (Obersch.) . . . . .	1806 "
Glaubenthal . . . . .	1140 "
Waldburg . . . . .	1120 "
Halle . . . . .	1095 "
Braunkohlenbergbau . . . . .	1088 "
Erzbergbau . . . . .	1170 "
Salzbergbau . . . . .	1136 "
	1803 "

Auf dem Gesamtstein Kohlenwerk: Obernkirchen betrug der Lohn 805 Mark.

Hieraus ergibt sich deutlich, daß die Schaumburg-Lippischen Bergarbeiter von allen Bergbaureviereien die miserabelsten Löhne haben. Von 101 Mt. bis zu 1098 Mt. verdienten die Bergarbeiter in den anderen Revieren mehr als hier. Auch der oft vorgebrachte Hinweis, daß in anderen Revieren auch andere Verhältnisse seien, wird durch die Statistik widerlegt. Die Steinkohlenbergarbeiter in der Sektion Glaubenthal haben genau dieselben Lebensbedingungen, genau dieselben Arbeitsverhältnisse als die hiesigen Bergarbeiter und doch verdienen sie immer noch 223 Mt. mehr. Ebenso haben die hannoverschen Kaliarbeiter dieselben Lebensverhältnisse und verdienen doch 408 Mt. mehr! Schon hieraus sollte sich die Notwendigkeit einer Lohn erhöhung von selbst ergeben. Doch das röhrt die hiesigen Werkverwaltung ancheinend wenig. Vor einigen Jahren gab man den hiesigen Bergarbeitern den Nat, sie sollten doch schwere zu schaffen, wenn sie mit ihrem Lohn nicht auskommen! Diesmal hat man sie auf die Arbeitszeit eingezogen, vertrieben. Das aber der Lohn verachtet niedrig ist, daß die Bergleute die Aderpacht kaum noch beachten können und daß die Bergarbeiter heute derartig in der Grube angebrochen werden, daß sie Landarbeit kaum noch machen können neben ihrer Bergarbeit, davon weiß Herr Bergrat Schulz nichts. Der hiesige Bergmann soll eben mit 3 bis 4 Mark Lohn pro Schicht zufrieden sein. Dabei ist noch zu beachten, daß der 4 Mt. Lohn erst nach 15 jähriger Bergarbeit erreicht wird, denn so lange ist hier der Arbeiter schuftend, ehe er Lohn erwirbt! Den größten Leid seiner Gesundheit muß also hier der Bergarbeiter für den Hammerlohn von 3 Mt. bis 8,60 Mt. hinnehmen. Kein Mensch wird behaupten können, daß bei diesem Lohn und den teuren Lebensverhältnissen eine Familie ernsthaft werden kann.

Geradezu empörend ist es, wie der Staat die Arbeitskraft der jungen Leute ausnutzt. 1,80 Mt. pro Tag zahlt man 17- und 18jährigen jungen Leuten, den sogenannten Überflüssigkeiten. 40 Mark bringen diese jungen Leute im Monat nach Hause und müssen sich zum Nutzen des Fiskus von ihren Eltern zum Teil noch ernähren lassen. Dem für 1,80 Mt. einen jungen Mann zu leiden und zu ernähren, ist einfach unmöglich; aber die Werkverwaltung stört sich daran nicht.

Der Arbeiter hat zweifellos das Recht, für seine verkauften Arbeitskräfte einen anständigen Lohn zu fordern, unbekümmert darum, was der Unternehmer verdient. Aber wenn man sich schon einmal auf den Standpunkt stellen will: in der heutigen Gesellschaftsordnung reicht kein Schornstein ohne Profit und wenn diese Frage für das Werk untersucht wird, so ergibt sich, daß das Werk sehr gut eine Lohn erhöhung tragen kann!

Der rechnungsmäßige Überschuß des Werkes betrug im Jahre 1907/08: 1.045 256 Mt., im Jahre 1908/09: 667 883 Mt. Der Rückgang im Jahre 1908/09 ist, wie der amtliche Bericht selbst sagt, auf den Schachtbau von W. G. II. auf den Ausbau des Lieftollens, sowie auf Erweiterung der elektrischen Zentrale und das Bauen eines Doppelwohnhauses mit Stallung für 300 Tiere zurückzuführen! Das Werk nahm eben hierfür die Kosten von den laufenden Einnahmen und, angeblich dessen erscheint der Nebenkosten noch sehr hoch. Wenn man im Staat nachsucht, was die Herren Pfarrer dem Fiskus an Gewinn erschuf, haben sie auch man vergebens nach realen Werten. Für diese Leute aber hatte der Fiskus annähernd 13 Millionen Mark sofort übrig, die Schaumburg-Lippischen Bergarbeiter aber, die dem lippsischen und preußischen Fiskus Millionen erschuf, haben erhielten nichts, denen gibt man den Nat, oder zu pachten!

Wie außerordentlich gut es der Fiskus versteht, aus den Bergarbeitern Überschüsse herauszuholen, zeigt die gestiegene Arbeitsleistung und der gestiegene Wert derselben. Es betrug:


das wird nicht ohne gehalten. Bei Unfällen steht den Arbeitern von der 6. Woche ab der Unfallzuschuß zu und monatlich wird dieser Unfallzuschuß nicht gezahlt. Freilich ist man auf dem Bergamt nicht so rüchtig, den Arbeiter sein gesetzliches Recht direkt zu verweigern; wer seinen Unfallzuschuß usw. verlangt, dem muß man diesen schon zahlen. Aber jeder hat eben das Gefühl vom Bergamt mitgenommen, daß er ein ungünstiger Sozialist ist, wenn er sein Geld, außerhalb der festgesetzten Tage verlangt, wie es ihm gesteht. Da uns sind Fälle bekannt, wo Arbeiter bei Unfall monatlich Krankengeld bezogen, den Unfallzuschuß aber nicht erhalten hatten und als wir die Leute auf ihr Recht aufmerksam machen, ließen die Leute ihre Angst vor dem Bergamt merken und wollten lieber auf ihr Recht verzichten. Man kann uns die Frage hier nicht beantworten, ob auf diese Art nicht schon mancher um sein Recht gekommen sein mag?

Alles steigert die Ungerechtigkeit der Arbeiter und wenn dann der Bogen pläzt, schreit man über Verhängung. Die Kreisstadt und Kreispressen die tut jetzt schon darin das menschenunmöglichste und quält sich in Gebankenverrenkungen ab, um der Grubenverwaltung gefällig zu sein.

Bergarbeiter vom Gesamtsteinholzwerk Obernstrassen, rüstet auch zum gemeinsamen Kampfe. Jahr lang hast ihr vergebens gelebt. Mehr geschafft und verhindert hat man euch. Auch dreimal will man euch ausschließen wieder nichts geben, denn das starke Beileid des Herrn Bergamts, das er nichts versprechen kann, ist äußerst verdächtig. Dem Bergarbeiterverbände aber ist es bitter ernst damit, wenn wir vor alter Daseinsnotlage sagen, daß wir uns diesmal nicht zum Narren halten lassen. Wilt es diesmal wieder keine Vonehmeung, dann hält sich der Bergarbeiterverbund für verpflichtet, die heiligen Bergarbeiter zum Kampfe aufzurufen. Deshalb, Kameraden aller Orte! Rüstet euch, schließt die Reihen noch fester, holt den letzten Anorganischen heran, damit wir jederzeit zum Kampf gerüstet sind. In eurer Einigkeit liegt eure Stärke und in der Stärke liegt euer Sieg. Was Einigkeit vermag, haben euch die Kameraden auf Schacht W. A. II gezeigt.

Eine in Schaumburg Lippe vorgenommene Haussagitation hat dem Verbund circa 100 Mitglieder angeführt. Die Zahlstellen Dehnen gewann allein 57 neue Mitglieder. Ebenso schlossen sich in 14 Tagen in Werlighausen und Egestorf a. Deister circa 200 islamische Bergarbeiter als neue Mitglieder dem Verbande an. Islamische Bergarbeiter, weiter sol Macht es an allen Orten den genannten Zahlstellen nach! Man hat euch lange genug genarrt, jetzt greift zu eurem Recht.

## Lohnbewegung und Einigung in Oberbayern.

Nach langen, sogenannten resultlos verlaufenen Verhandlungen, bei denen auch das Einigungsbattamt eingriff, haben 1400 Bergarbeiter der Oberbayerischen Alttingefossel für Kohlenbergbau die Kündigung eingereicht! Im ganzen sind 1600 Mann auf dem Werk beschäftigt. Der Kündigung voraus gingen rigorose Maßnahmen der Werkverwaltung, die durch Mevers die Arbeiter zu verauflaßten suchte, mit der Kündigung der Arbeit auch die Wohnung zu verlassen! Die Arbeiter weigerten sich, einen solchen Mevers zu unterschreiben und da auch der übliche Vorwurf nicht zur Auszahlung gelangte, ging die Kündigung vor sich. Von den 200 Mann, die nicht gekündigt haben, dienten sich ein Teil der Bewegung später noch anschließen.

Auch in Oberbayern hat der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter erklärt, im Falle eines Ausstandes den Streikbruch als proklamieren, obwohl von Kontrabuch und Disziplinbruch gar keine Rede ist!!

Damit ist bewiesen, daß es dem Gewerksverein bezüglich der Zechen Zusatz gar nicht auf einen gewerkschaftlichen Protest gegen „Kontrabuch“ und „Disziplinbruch“ ankommt.

Mein, der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter organisiert jetzt den Streikbruch auf jeden Fall! Nur, um den Zechen gegen die Arbeiter zu helfen, darum die Proklamation des Streikbruchs!!!

Es ist kein Zweck mehr, der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter ist zu einer christlich-gelben Gewerkschaft herabgesunken!

## Methode Stinnes und Moabit.

Die Aussage des Vertreters des Transportarbeiterverbandes vor dem Moabitischen Gericht, vor dem sich seit mehreren Wochen der Prozeß wegen der bekannten Krawalle in Moabit abspielt, über die Anfänge der Lohnbewegung bei der Kohlenfirma Kupfer & Co. bilden den Schlüssel zum Verständnis des sozialen Dramas, dessen Nachspiel wir nun vor den Gerichtsgeraden erleben. Der Gewerkschaftssekretär erklärt, wenn die Kärtner sich zu einer Verhandlung mit der Arbeiterorganisation herbeigelaufen hätte, dann würde jedesfalls eine Verständigung erfolgt und der Lohnstreit mindestens schnell beendet worden sein. Aber die Kohlenfirma lehnte von vornherein jede Verhandlung mit der Arbeiterorganisation ab, weigerte sich auch, mit vor das Einigungsbattamt zu gehen und sträubte sich ebenso gegen die Vermittlungsfähigkeit unparteiischer Persönlichkeiten. Deshalb brach der Streik aus und um ihn zu gewinnen, holte die Kohlenfirma eine teilweise anrüchige Gesellschaft von Streikbrechern heran, schaffte für sie sogar Revolvere an. Und der Berliner Polizeipräsident stellte eine Schar von Begleitmannschaften für die Kohlentransporte. Das war der Anfang der Moabitischen Krawalle, deren wahre Urheber augenscheinlich im Moabitischen Gerichtsgebäude Spiegherten laufen müssen.

Herr Buschmeyer, Geschäftsführer der Firma Kupfer & Co., mußte die Darstellung des Gewerkschaftssekretärs über das unselige Verhalten seiner Firma bestätigen, juckte sich aber dadurch zu schwärzen, daß er seine grundzähligste Abgängigkeit, die Gewerkschaften als Arbeitervertretung anzuerkennen, betonte. Die weitere Vernehmung dieses Zeugen brachte die volle Aufklärung über die eigentliche Ursache der Moabitischen Krawalle: In der Firma Kupfer & Co. ist der bekannte große Zechen- und Hüttenbesitzer Hugo Stinnes der Hauptmacher! Das erklärt einfach alles! Und es ist sehr bedauerlich, daß das Gericht keine Gelegenheit nahm, die sozialpolitischen Magen Stinnes näher zu ergründen. Es hätte sich dann herausgestellt, daß, wo Stinnes seine Hand „mittendrin“ hat, stets sozialpolitische Konflikte tiegreicher Art auf befürchten sind.

Bürgerliche Wirtschaftshistoriker haben ein langes und breites von der Rücksichtslosigkeit der amerikanischen Riesenunternehmer und ihr Vorgehen gegen die wirtschaftlich Schwachen als etwas speziell „amerikanisches“ charakterisiert. „Unser“ Stinnes, der übrigens kein Selbstmader, sondern der Sprößling einer sehr reichen Nieder- und Zechenbesitzerfamilie ist, kann es in puncto rücksichtsloser Energie mit den amerikanischen Kapitalmagnaten aufschwingen. Arbeiter, Beamte, Kohlenhändler, Kohlenkonkurrenten und die Gewerden, in die Hugo Stinnes eindringt, wissen davon zwecks Liedchen zu singen. Vor einer Stinneszeche, Brünninghausen, ging auch der große Bergarbeiterkampf im Ruhrgebiet 1906 aus. Während andere Zechenverträge immerhin einigermaßen den Bürgern der Arbeitergemeinde trugen, trat die Verwaltung der Stinneszeche Brünninghausen am 22. Dezember 1904 plötzlich mit einer „Neuordnung“ der Teilnahme an der Bergarbeitervertragszeit ein, die eine Verlängerung der Arbeitszeit bedeutete. Die Vertragszeit der Bergarbeiter erklärte das Oberbergamt die „Neuordnung“ als ungünstig! (Siehe Artikel System Stinnes in Nr. 17 der Bergarbeiter-Zitung.)

Das hinderte Herrn Stinnes aber nicht, trotz des Protests der Bergarbeiter am 22. Dezember 1904 mit der gleichen „Neuordnung“ herauzuspringen! Er wußte, wie erregt die Arbeiter waren, er mußte wissen, daß die Fazit der Industrie auf dem Spiel stand. Dennoch kam die prahlende „Neuordnung“ zum Ausdruck und gab Del ins Gesetz. Die überwiegende Mehrheit der Arbeiter erhob den gesetzlichen Einspruch gegen die „Neuordnung“, aber Herr Hugo Stinnes ist nicht der Mein, der seinen Lohnnachfrage auch nur das geringste Rücksichtsgebot entgegenbrachte! Er lehnte am 2. Januar 1905 jede Verhandlung mit den Arbeitern ab! Herr Stinnes erschien auch nicht vor dem Bergamt, er ging auch nicht auf ein Gespräch mit den Arbeitern ab! Seine Krawalle, auch mit dem Bergamt, er ging auch nicht auf ein Gespräch mit dem Bergamt ein! Deshalb brach der Streik aus, der sich schließlich zu einem Ausstand von über 200 000 Kohlengräbern auswuchs.

Also genau die Methode, die in Moabit bei der Stinnesfirma Kupfer & Co. innergehalten wurde! Brüste Zurückweisung jeder Verhandlung mit den Arbeitern, Provokation der Ergebnisse, rücksichtsloses Beharren auf dem stärksten Herrenstandpunkt. In Moabit führt das zu dem blutigen Drama, und das im Ruhrgebiet der hauende Sessel und die schreckliche Blöße nicht in Funktion treten, das ist wahrscheinlich nicht das Verdienst der Schafmacher. Wedoch hat sich ihre Presse auch damals bemüht, die Streikenden als eine Bande von Räuber und Mörder erschrecken zu lassen. „Arbeitszeitzeitung“, „Welt“, „Berliner Neueste Nachrichten“, „Niederrheinische Zeitung“, „Dortmunder Zeitung“, „Hamburger Neueste Nachrichten“ usw. haben ihre Leser überstimmt mit Terrorismus, Morb und Brandartikeln. Ihre Tage sollten förmliche Schlachten zwischen Streikenden, Arbeitern und der Polizei stattgefunden haben. Aber die Polizeibehörden im Ruhrgebiet hielten sich im Gegenteil zu Berlin im großen und ganzen zurückhaltend, unterstützten sogar teilweise die Organisationsarbeiter bei der Verhüllung der Massen. Deshalb schämten die Schafmacher vor Mut und sie gerieten außer sich, als auf eine Frage der Sozialdemokraten der Staatssekretär Graf Posadowksi im Reichstag am 1. Februar 1905 erklärte:

„Ich kann nicht umhin, den Arbeitern dort das Anerkenntnis zu erteilen, daß dieser Streik bisher mit einer Ruhe und Gewaltlosigkeit verlaufen ist, die durchaus Anerkenntnis verdient. Ich habe es aus dem Mund des preußischen Landesministers gehört, daß die Behauptungen, es hätten Ausschreitungen gegen Arbeitervillige stattgefunden, entweder vollkommen aus der Luft geblasen sind, oder, insoweit sie von einer gewissen Presse aufgebauscht sind, es sich nur um ganz gewöhnliche Vorgänge handelt, die bei einem Zusammenstoß großer Arbeitermassen tagtäglich vorkommen.“

Im Ruhrgebiet verbreitete sich trotz starker Provokation durch die Schafmacherprese über 200 000 wohl ausammengewirfelte Kohlengräber ruhig und gesetzmäßig — in Moabit führte der einzige Lohnstreik einer Dabend Verlader zu den blutigen Szenen! Im Ruhrgebiet hielt sich die bewaffnete Macht zurück — in Moabit marschierten tausende Polizisten auf! Das kann doch unmöglich übersehen werden, wenn man gewissenhaft abwägt, wodurch eigentlich die Bewohner der Reichshauptstadt tagelang in Angst und Schrecken gehalten wurden. Die Methode Stinnes läßt ihre Nüsse auch an den Beamen an. „Mein Arbeitgeber ist so rücksichtslos wie Stinnes!“ erklärte ein sehr unterrichteter Grubenbeamter noch läufig gelegentlich einer Aussprache. Die Stinnes neue Weise erwirkte oder eine seiner Werkombinationen — wie z. B. jetzt Union-Dortmund mit Bremenburg — vollzogen hat, dann bangen die alten Beamten um ihre Stellung. Stinnes wirkt hinaus, was ihm nicht paßt. Er organisiert die Betriebsleitung so, daß er möglichst alles dirigieren kann. Die Beamten im Dienste Stinnes sind einfach Nummern, er erzählt sich fröhlich Gehöriges, wenn nicht anders, dann durch Nachherzieren!, läßt der Leistungsprämien, sofortige Entlassung. Und wer von dem mächtigen Stinnes entlassen wird, dessen Zukunft ist nicht rosig. Ein bloß Genießer ist Hugo Stinnes sicher nicht, vielmehr ein fleißiger Organisator großer Stils und ein Autofahrer, der tüchtiglos seinen Weg geht. Solche Zeitgenossen wirken revolutionär. Über ist es die Aufgabe der Staatsgewalt, die Schwachen niederzuhalten, damit ein Multimillionär seinen Weg machen kann?

Stinnes ist auch die treibende Kraft bei der Unterwerfung der Kohlenhändler unter den Willen des Kohlenhändlers. An dem „Kohlenkontor“ der großen Kohlenhändlerezentrale in Mülheim (Ruhr) ist die Firma Stinnes neben dem Syndikat, in dessen Vorstand Hugo Stinnes sitzt, vorangehend. Das Kohlenkontor kontrolliert und vermittelt die Versorgung von West- und Süddeutschland mit Kohle. Die norddeutschen und ostdeutschen Absatzgebiete hat das Kohlensyndikat in der Weise aufgeteilt, daß es mehrere provinziale Handelszentralen mit einer Reihe von Unterabteilungen errichtete. Gegen den Willen des Syndikats erhält kein Händler in Deutschland Kohlen von den syndizierten Zechen. Diese wieder gingen durch ihre Beauftragten im Syndikat in den Handelszentralen und im Kohlenkontor mit den anderen deutschen Zechenvereinigungen, auch mit ausländischen (z. B. holländischen und belgischen) Kohlenhändlern. Zentrale gewisse Vereinbarungen über Absatzgebiet, Preise usw. ein. Keiner der vom Ruhrkohlensyndikat und seinen Handelsstellen ressortierenden Groß-, Mittel- und Kleinhändlern darf anders als zu den ihnen vom Syndikat vorgeschriebenen Bedingungen verkaufen. Hinter diesem gewaltigen Organismus steht Hugo Stinnes als einer der ersten Dirigenten und Ruhmreicher. Deshalb ist die Erfüllung der Stinnesfirma Kupfer & Co., sie arbeite mit Verlust, könne deshalb die gesetzte geringe Lohnabgabe nicht gewährten, unglücklich!

Die Methode Stinnes hat zu einer so gut wie vollständigen Unterwerfung, zumal der Kleinhändler, geführt. Gewisse Großhändler genießen, weil ihr Interesse mit dem des Kohlenkontors verknüpft ist, die Rechte einer Art von Aufsichtsbehörde von Stinnes & Compagnies Graden. Wie das Heraufgehen der Kohlenpreise gewaltsam verhütet wird, lehrt folgendes Schreiben der Frankfurter Großhändler-Vereinigung an einen Kleinhändler:

„In Ihrer Preisliste führen Sie Aufkosten II als doppelt geöffnet auf. Bekanntlich ist dies unstatthaft und müssen wir Sie dringend ermahnen, in Ihren Preislisten dies zu unterlassen. Außerdem haben Sie verschiedentlich falsche Preise in Ihren Preislisten aufgeführt, gegenüber den von der Frankfurter Händlervereinigung festgesetzten Preisen, z. B. Bentzer Grus 1,00 Pf., während der richtige Preis 5 Pf. höher ist, Brilets 1,45 Pf., während der richtige Preis 3 Pf. höher ist.“

Wir müssen Sie ebenso höflichst wie dringend ersuchen, Ihren Abnehmern die richtigen Preise nachträglich mitzuteilen und unter allen Umständen Ihre Preisliste zu berichtigten. Von Geschenen wollen Sie unterschiedender Kommission innerhalb acht Tagen Mitteilung zu kommen lassen. Hochachtungsvoll! Die Kommission zur Prüfung von Nebertreibungsfallen. Der Vorsteher.“

Auso die Kleinhändler müßten die ihnen von den Kohlenkontor-interessenten vorgezeichneten hohen Preise beibehalten! Sonst kostet es Strafe, eventuell wirtschaftliche Ruiniierung. Ein anderes, ebenfalls von den Frankfurter Kohlenkontorinteressenten an die Kleinhändler verschicktes Briefstück zeigt noch deutlicher den rücksichtslosen Terrorismus derer um Stinnes & Co. Wenn es sich um Arbeitswillige läßt Moabit handeln, da pochen sie auf die „Freiheit der Arbeit“ und die „Freiheit des Erwerbes“. Ganz anders klingt es gegenüber den abhängigen Kleinhändlern. Dieses Briefstück lautet:

„P. P. Von der hiesigen Händlervereinigung geht uns heute zur Weitergabe an unsere Händlerfamilie die nachstehende Mitteilung zu, die wir Ihnen gefügten Durchsicht und Durchsichtung anempfehlen:

„Es ist in der letzten Zeit die Wahrnehmung gemacht worden, daß Kleinhändler, welche bisher mit Kohlenkontor-Großhändlern arbeiten, bei Osthäfen (Ringier) abschaffen lassen. Obwohl die billigen Angebote seitens der letzteren dazu angeboten (!) sind, Kunden zu bewegen, davon Gebrauch zu machen, so möchten wir uns doch erlauben, allen Ernstes auf die Konsequenzen aufmerksam zu machen, welche durch diese Handlung entstehen. Wenn wir davon Abstand nehmen, dieselben heute in die Eröffnung treten zu lassen, so haben sie doch eventuell zu anderer Zeit zu gewartigen, daß dieselben zur Ausführung kommen müssen, und zwar zu einer Zeit, wo Ihr Handel vollständig lahmgelöst würde (!). Wir empfehlen Ihnen deshalb, Ihre Kleinhändler zu verlassen, in Ihrem eigenen Interesse von derartigen Begegnungen Abstand zu nehmen. Gleichzeitig wird auch nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß Waggonbezüge ab Westhausen nach den Bahnhöfen im Stadtbezirk unter keinen Umständen gesattelt sind und Konventionalstrafen nach sich ziehen.“

Ein Händler, der das Publikum in diesen Zeiträumen mit billigeren als den Syndikatslohn versorgen will, hat also zu gewartigen, daß ihm in Zeiten einer Kohlenknappheit das Geschäft lahmgelöst wird!

Über das Streikpossestehen wird in der Polizei- und Schafmacherprese wütend gelärmst, derweil können die „Schüler der Gewerkschaftsfreiheit“ wet weiß wie vielen Kleinhändlern ungefähr den erdroßelnden Strick um den Hals legen. „Unser Weg geht über Leichen!“ erklärte ein Hauptmann im Stahlwerksverband, in dem die Firma Stinnes gleichfalls eine erste Stiege spielt.

Elatant ist dann die Rücksichtslosigkeit der Methode Stinnes bei der Zechenstilllegungskktion im Ruhrgebiet 1903/04 zu Tage getreten. Blühenden Gemeinden, welchen Landkreisen drohte schwerster Schaden durch die Stilllegung im Industriegebiet. Die Firma

Stinnes führte auch hier den Reigen an. Gemeindevertreter, Arbeiterschaft, teilweise auch die Bergbehörde bemühten sich, Stinnes von der Stilllegung der Zechen Liebau abzuhalten. Der Oberbergbaupräsident v. Belsen erklärte laut Kommissionsbericht des preußischen Landtages, er sei vor der Ansicht abgekommen, daß nur unentbehrliche Gruben stillgelegt würden. Insbesondere sei doch Louise Liebau noch abbaubarig! Aber, so heißt es in dem Kommissionsbericht weiter: „der Eigentümer (Stinnes) habe erklärt, daß er Herr seines Eigentums sei und daß er die Grube stilllege, weil dies vorteilhafter für ihn sei.“ Das ist die Methode Stinnes in amtlicher Beleuchtung! Was gilt das Interesse von Gemeinden von zahlreichen Existenz, wenn ein kapitalistischer Vorteil windet? Was lämmert den eindustriellen Unternehmer das Wohl und Wehe einer viertausendsfachen Bevölkerung, wenn es seinen kapitalistischen Kombinationen entgegensteht!

Diesem möglos herrschsüchtigen Kreis, der in der Unterwerfung der wirtschaftlich Schwachen zwecks Durchführung eines „großzügigen“ Unternehmens sein Ideal erblickt, sind im letzten Grunde auch die Moabitischen Vorgänge geschuldet; das hat die Gerichtsverhandlung unzweideutig bewiesen. Um der Methode Stinnes einen „glänzenden Sieg“ über einige ungenügend entlohnte Kohlenhändler zu verschaffen, deshalb trat Friedrich v. Belsen unter dem Schuh eines politischen Massenaufgebots in Aktion. Damit ein millionenreicher Herrnmeister, der seinen Arbeitern leicht die Leben infolge der starken Lebensmittelverteuerung notwendige geringe Lohnzulage geben konnte, seinen unpolitischen Industriebedienstlern klaut: „Ich verhandle nicht mit den Arbeiterorganisationen!“ innerhalten konnte, deshalb die lügenhaften Nord- und Brandgeschichten der feinen Presse, nach der es den Anschein hatte, als ob die Reichshauptstadt der Schauplatz eines wohlorganisierten Aufruhrs sei!

Fürwahr, ein Beitrag zur Geschichte unserer Tage, auf den das deutsche Volk nur mit Beschämung blicken kann.

## Berbesserte Grubeninspektion in Großbritannien.

London, den 24. November 1910.

Eine der wohltuendsten Erscheinungen bei bevorstehenden Parlamentswahlen ist die, daß die Minister zu solchen Seiten auf einmal ihr warnes Ohr für die Arbeiterschaft entdeckt, große Versprechungen machen und selbst einen Teil ihrer früheren Versprechen einlösen. Zu dieser letzten Tat haben die herausragenden Massen den Minister des Innern, Herrn Churchill, bewogen. Er hat vor einigen Tagen auf eine Anfrage folgende Erklärung abgegeben:

1. Um eine häufigere Aufsicht der Gruben und Steinbrüche herbeizuführen und für die genauere Beobachtung der einzelnen Bestimmungen der Gesetze und Verordnungen, von denen die Sicherheit der Arbeiter so sehr abhängt, zu sorgen, habe ich mich entschlossen, eine neue Klasse Unterinspektoren für Bergwerke und Steinbrüche einzuführen, die nicht notwendigerweise die hohen technischen und wissenschaftlichen Qualifikationen der jetzigen Inspektoren zu besitzen brauchen, die aber geprüfte Leute sein sollen, die eine gründliche praktische Erfahrung in der unterirdischen Bergarbeit und der Steinbrucharbeit haben. Ich gebiete daher dreifach solcher Posten zu schaffen und sie mit Leuten zu besetzen, die aus den Reihen derjenigen genommen werden, die augenblicklich als Bergarbeiter oder Steinbrucharbeiter beschäftigt sind. Diese Unterinspektoren werden Gehälter von 3000 Pfund jährlich beziehen, die jährlich in Stufen von 100 Pfund bis auf 4000 Pfund steigen werden. Die Unterinspektoren werden ihre ganze Zeit darauf zu verwenden haben, Bergwerke und Steinbrüche zu inspizieren und Berichte zu erstatten. Die Mehrzahl wird natürlich für den Bergbau verwendet werden. Sie werden von dem Minister des Innern nach vorausgehender Prüfung, deren Methoden zu genehmigen sind, ernannt werden.

2. Ich bege die Absicht, die Zahl der höheren Inspektoren zu vermehren, indem ich zwölf weitere Hilfsinspektoren (Junior Inspectors) ernenne und einem zeitweiligen Posten, der zu Ende dieses Jahres ausfallen würde, Permanent verleihe, was zusammen eine Vermehrung von 18 Inspektoren ausmacht.

Mein Kollege, der Schatzkanzler, hat sich im Namen des Finanzministeriums mit diesem Plan im Prinzip einverstanden erklärt; aber da es einige Zeit in Anspruch nehmen wird, den Plan auszuführen, so ist nur dem Teil offizielle Bestätigung gegeben worden, der sofort in Angriff genommen werden kann und dessen Kosten unter den Budgetanschlag des nächsten Jahres fallen. Die Vermehrung, die sofort bestellt werden wird, betrifft zwölf Unterinspektoren und sechs Hilfsinspectoren unter Hinzufügung des bestehenden zeitweiligen Inspectors, der jetzt permanent angefeilte werden wird. Diese sechs Abzahlung wird schon allein die Zahl der Inspectoren um fast 50 Prozent vermehren und sofort eine große Zunahme der Inspektionen herbeiführen. Wenn schließlich der ganze Plan vollständig ausgeführt wird, werden die Inspectoren imstande sein, die Zahl der augenscheinlich vorgenommenen Inspektionen um das Dreifache zu vermehren. Auch beachtliche ist, die Zentralbehörde zu verstärken, indem ich dem Oberinspektor einen Hilfsinspektor zur Seite stellen und, wie schon in der Presse bekannt gemacht worden ist, einen Arbeitsrat errichten werde, der der Abteilung für Bergbau beigegeben werden wird. Ich möchte noch hinzufügen, daß ich hoffe, in der Presse bald eine Notiz veröffentlicht zu können, die über die Qualifikationen, die von den Kandidaten für die Posten der Unterinspektoren verlangt werden, und über die Art und Weise, in der Applikationen zur Ernennung zu machen sind, Aufschluß gibt.

Absendung der Briefe und der Wahl muss eine Frist von mindestens einer Woche liegen.

Die erste Wahl hat vor Ablauf des Jahres 1910, die weiteren Wahlen haben spätestens einen Monat vor Ablauf der Wahlperiode stattzufinden.

15. Die Wahl erfolgt ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Wahlberechtigten.

Die Vertreter jeder der beiden Sektionen III und IV wählen mittels verdeckter Stimmzettel in besonderen Wahlgängen je einen Beisitzer und je einen ersten und einen zweiten Stellvertreter. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhalten hat. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

16. Wählbar ist jeder im Kalibergbau unter Tage beschäftigte Arbeiter, der mindestens 30 Jahre alt ist, die deutsche Reichsangehörigkeit besitzt und zum Ante eines Schöffen fähig ist (§ 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes).

17. Scheiden ein Beisitzer und seine Stellvertreter während ihrer Amtsperiode aus, so findet unverzüglich eine Ergänzungswahl für den Rest der Wahlperiode durch die Arbeitervertreter derjenigen Sektion statt, welche den ausgeschiedenen Beisitzer gewählt hatte.

18. Die wahlberechtigten Arbeitervertreter erhalten bei Neisen, die sie besonders zum Zwecke der Wahl unternehmen, Entschädigungen nach den von der Knappschäfts-Vereinigung festgestellten Sätzen.

## Zur Reform der Berginspektion. Höhlräume.

In dem Radbod-Prozeß, der sich vor einigen Wochen in Bochum abspielte, stand wohl die Frage der Gefährlichkeit der Höhlräume mit an erster Stelle zur Verhandlung. Es sind aber zweifellos die Höhlräume im Bergbau lange nicht so gefährlich, als die Höhlräume in den Städten der einzelnen Städten, und diese Höhlräume sind auch wohl die am meisten verantwortlichen. Wie entstehen nun diese Höhlräume? Die Städte auf den meisten Gebieten, besonders auf solchen, die viel mit Zug des Gebirges zu rechnen haben, sehen meistens so verbrochen aus, daß einer, der zum ersten Male in so eine Stadte kommt, das Schaudern bekommt. Das Aussehen dieser Städte legt eines Teils an dem Mangel an Reparatur oder Zimmerhäusern, die nicht genügend eingerichtet werden, da diese tatsächlich keine Räume fördern. Oder sie werden zur Höhlengewinnung mit herangezogen, möglicherweise auf solchen, die zweitens zum "Stadt" gehört, da er auf allen Gebieten gleich groß ist und die Städte übereinstimmen sagen: "Ich kann so viel Holz ausschneien, wie ich will, es wird mir ja doch wieder gekommen." Auf den so verbrochenen Städten gibt es natürlich auch sehr viele Brüche, oft beträchtliche, daß man sozusagen ganze Häuser hineinstellen kann. Diese werden dann wieder verbaute, die Hölder so verzogen, daß man mit einer Sicherheit darunter hergehen kann, und über dem Verzug bleibt eben alles offen. Daß diese Höhlräume sich aber bei starker Gasentwicklung voller Gase füllen, ist selbstverständlich.

Des weiteren entstehen Höhlräume dadurch, daß beim Bahnhofsbau vor den einzelnen Städten die schweren Steinschlüsse die Städte oft 1-2 Meter hoch ausschlägt. Unter diesen Städten wird das Holz in gleicher Höhe mit den anderen gesetzt, da längeres Holz doch nicht zu haben ist. Der Verzug wird darüber gedrückt und im übrigen überläßt man es den Geistern, diese Löcher zugupacken. Es wird nun eingewandt werden, hieran sind die Arbeiter selbst schuld; warum werden diese Löcher nicht zugepackt? Diese Vorwürfe sind unbegründet. Schuld sind der chronische Holznotstand und die Löhne der Bergarbeiter! Beleidet der Arbeiter zum verpacken alles Holz in genügendem Maße (niedrig darf natürlich dazu nicht verwandelt werden) oder noch besser schangen, dann würden die Höhlräume jenseit es möglich ist, zugepackt werden können. Sie können auch mit Steinen (Bergen) zugepackt werden, aber in wie reichlichem Maße die Bergarbeiter vorhanden sind, hat uns der Radbod-Prozeß bewiesen. Wenn auch Bergarbeiter genug vorhanden sind, so würde das Verpacken doch nicht so vor sich gehen, wie es sein soll, denn sonst würde eben der Arbeiter nichts verhindern. Die Gedinge werden durchweg zwangsläufig, nicht nach freier Übereinkunft, so festgesetzt, daß man mit Auswendung aller Kraft und Aufmerksamkeit aller Bergpolizeiverordnungen und der elementarsten Gesundheitsregeln kaum einen einzigermaßen etwas anständigen Lohn verdanken kann.

Diese Höhlräume in den Städten sind nun solche der gefährlichsten Sorte, denn sie stehen meistens voll von schlagenden Steinen, die die frischen Beete wohl unter dem Verzug durchdringen, nicht aber den Berg durch diese Höhlräume nehmen. Der Bergarbeiter werden diese Höhlräume nur ja nicht gezeigt und so zu sehen sind sie eben nicht für einen, der nicht weiß, wo die Höhlräume sich befinden. Aus diesen Gründen ist es auch erfärblich, daß der Berginspektor Holländer sagen konnte, er hätte auf Radbod keine Höhlräume gesehen. Kommt nun mal vor, daß eins dieser Verzughölder bricht, durch Rutschfallen von Kohle, dann sieht der Höhlraum offen. Dazu fehlt dann nur noch, daß ein unerschrockener Bergmann die Grubenlampe dort hineinstellt, um zu sehen, wie groß das Loch ist, so ist im nächsten Augenblick das Unglück geschehen, denn eine Grubenlampe breucht nicht erst fest zu sein, um ein solches Unglück herzorzuführen. Es kann das Unglück auch bei einer tadellos funktionierenden Lampe passieren, wie ja die Sachverständigen im Radbod-Prozeß auch ausgeführt haben.

Ebenfalls werden bereits abgebauten Städten und alte Nebenhäusern vorne mit einer provisorischen Mauer versehen, oder nur mit Brettern abgesperrt und im übrigen bleibt alles offen stehen. Richtig wäre natürlich, wenn diese Städte auf die alten Städte und verschlossen würden, damit keiner mehr dorthin kommen könnte.

Das, was über die Höhlräume, diese Wetterkammern, zu sagen ist:

## Internationale Rundschau.

Eintägiger Generalstreik in Belgien.

Die belgischen Grubenarbeiter haben einen Kongress abgehalten, auf dem 120 000 Minenarbeiter vertreten waren. Interessant ist, daß auf dem Kongress der Besluß gefaßt wurde, in der nächsten Zeit alle Bergarbeiter des Landes in einem eintägigen Generalstreik eintreten zu lassen. Der Tag des Generalstreiks ist noch nicht festgesetzt worden. Durch den Generalstreik soll die Regierung gezwungen werden, die Altersversorgung der Bergarbeiter in dem notwendigen Umfang und nicht mit halben Maßnahmen zu sichern. Für den Generalstreik haben nicht nur die sozialdemokratischen Gewerkschaften, sondern auch die anders organisierten Verbände gestimmt.

### Die christlichen Gewerkschaften in der Schweiz.

Wie überall, haben auch in der Schweiz die christlich-sozialen Streben, denen zuliebe Genosse Greulich seinerzeit sogar die "Neutraleität" des Gewerkschaftsbundes durchgesetzt hat, allerdings doch ohne sie zum Anschluß an die freie Gewerkschaftsbewegung zu gewinnen, viel von sich reden gemacht. Aber auch hier zeigt es sich, wenn man die Erfahrungen prüft, daß dabei nicht viel mehr als bloßes Reden im Spiele ist. Das "Vollerkraft" gibt dafür lebhafte Zahlen aus einem in den Decurianschen Monatschrift für christliche Sozialreform erschienenen Artikel von Dr. Greulen, der endlich einmal etwas positives Material mitteilt. Danach zählen die christlichen Gewerkschaften Mitglieder: im Jahre 1901 : 40, 1904 : 392, 1907 : 3 828, 1909 : 10 516 und 1910 : 11 780. Das scheint ein rasches, wenn auch nur relativ starkes Wachstum zu sein. Aber es scheint auch nur. Tatsächlich Greulen mit, daß der städtische Verband, der Textilarbeiterverband, unter seinen 8 742 Mitgliedern nicht weniger als 8 000 zählt, die „aus dem (katholischen) Arbeiterinnenverein ausgeschieden und als solche mit einem Jahrespauschaltbeitrag kollektiv dem Textilarbeiter-Verband angegliedert sind“. Wie groß der „Pauschalbeitrag“ ist, erfährt man leider nicht. Es handelt sich eben um nichts als eine zur „Stärkung“ der christlichen Gewerkschaften in den Augen der Außenwelt vorgenommene Neuorientierung der Angehörigen konfessioneller Arbeitervereine, die das durch natürlich keinen gewerkschaftlichen Charakter erhalten. Richtig wie die Scheinzunahme der gleichen Organisationen im Deutschen Reich zum guten Teil auf der einfachen Miteinrechnung bestehender indifferenten Vereinigungen, die dabei in ihrem Wesen gar nicht geändert wurden, beruht.

Um so kümmerlicher erscheint die wirkliche Kraft der Organisationen, wie sie sich aus den Kassenaufläufen, namentlich den Ausgaben i. Lohnbewegungen, ergibt.

Es betragen 1908: die Einnahmen 44 104 (pro Kopf 4,58), die Ausgaben 43 057 (4,48) Franken, 1909: die Einnahmen 40 392 (pro Kopf 3,88), die Ausgaben 31 827 (2,97) Franken.

Dagegen waren bei den freien Gewerkschaften mit 68 885 Mitgliedern 1909 die Einnahmen 1 459 816 (22,06), die Ausgaben 1 041 666 (15,74) Franken. Speziell für Lohnbewegungen, die Hauptaufgabe der Gewerkschaften, verabschiedete 1908 die freien Gewerkschaften 275 086 (auf einen Beteiligten 4,53), die christlichen Gewerkschaften 9 077 (8,83); 1909 die freien Gewerkschaften 166 098 (auf einen Beteiligten 22,50), die christlichen 1 088 (0,77). Also zählten 1909 die christlichen Gewerkschaften 17, nach Abzug der Arbeitervereinierinnen 5,5 Prozent der freien. Ihre Einnahmen waren gleich 2,8 und ihre Ausgaben für Kampfzwecke gleich 0,5 Prozent der gleichen Posten der freien Gewerkschaften. Ein Bild völliger Bedeutungslosigkeit, wie überall!

## Knappschäftsliches.

Zum sächsischen Knappschäftsamt.

Fast ein Jahr bestanden sich die sächsischen Bergarbeiter im Knappschäftsamt in einem Kampf mit dem Unternehmertum einerseits, sowie mit der Verwaltung genannter Klasse andererseits. Als dritter im Bunde gegen die Bergarbeiter kommt nun noch die Aufsichtsbehörde hinzu. In diesem Kampf handelt es sich nicht nur darum, die bestehenden ungünstigen Bestimmungen des jeweiligen Status im fortgeschrittenen Sinne zu reformieren, sondern, was das wichtigste ist, es gilt, auch beabsichtigte Verschlechterungen zu verhindern. Die Besitzer scheinen von dem Standpunkt aus zu verstehen zu geben: „Wer niedrig ist, soll niedrig bleiben“, und darum sollen die Arbeiter mit allem zufrieden sein, was ihnen geboten wird, wenn es auch noch so wenig ist. Denn nur so ist es zu verstehen, wenn man die Stellungnahme der Besitzer in der Frage der Knappschäftsreform betrachtet.

Schon wiederholt haben die Bergarbeiter versucht, eine Reihe bestehender Mängel durch Verbesserungsanträge zu befechten. Zu der am 25. September 1909 stattgefundenen Generalversammlung hatten unsere Knappschäftsältesten nicht weniger als 34 Verbesserungsanträge eingereicht. Eine Einigung kam aber nicht zustande, weil sich die Werksbesitzer und mit ihnen einige Nacharbeiter gegen jede Reform zusammengesetzt. Nur wenige wen es, was in der Form eines vorläufigen Nachtrags zustande kam. In der Hauptsache handelt es sich bei diesem Kampf um die Rentenhöhe, sowie um eine einheitliche Gestaltung der Mitgliederklassen. Es ist notwendig, weil unseren Knappschäftsältesten immer der Vorwurf gemacht wird, sie hätten die ihnen angebotenen Verbesserungen abgelehnt, noch einmal zu erklären, daß die seinerzeit vorgeschlagene Pensionsabelle nicht nur eine Verschlechterung, sondern auch eine recht leicht erreichende Staffelung aufwies. Die Steigerung der Pension sollte sich nicht nach Dienjahren, sondern nach Lebensjahren richten. Wer heute noch behauptet, daß diese Art einer Rentenberechnung als gerecht oder als Verbesserung zu betrachten sei, der muß entweder die Bergarbeiter für die größten Durcheinander halten oder er hat selbst keine klasse Ahnung, welche widersinnigen Resultate durch die Berechnung nach Lebensjahren sich ergeben hätten. Es war die Pflicht unserer Knappschäftsältesten, diesem geradezu lächerlichen Vorschlag ihre Zustimmung zu verleihen. Was nützt es, wenn man die Meisterschaften etwas aufbessern will, während man die Verunsicherten dafür schädigt. Auch der damals gewünschte Kommission, welche sich in einer Reihe von Sitzungen mit den gestellten Anträgen beschäftigte, ist es nicht gelungen, etwas Brauchbares zu schaffen, da in den Hauptpunkten sich die Meinungen der Arbeiter- und Werksvertreter immer schroff gegenüberstanden. So kam es dann, daß auch die am 21. Mai 1910 abgehaltene außerordentliche Generalversammlung ergebnislos verließ, da die Werksbesitzer nicht zur Vernunft zu bringen waren.

Allgemein war man der Ansicht, daß nun die Bergbehörde eine Vermittlung herbeiführen würde, was aber leider nicht eingetreten ist. Zu der am 15. Oktober stattgefundenen ordentlichen Generalversammlung legte die Verwaltung einen vierten Nachtrag zum Statut vor, in dem eine ganz bedeutende Erhöhung der Beiträge vorgesehen war, ohne daß man daran gedacht hätte, den Mitgliedern auch höhere Rechte zu gewähren. Dieser vierte Nachtrag ist in einem Artikel der „Bergarbeiter-Zeitung“ (Nr. 41) abgedruckt. Auch dieser Nachtrag wurde abgelehnt, da man nicht für notwendig hielt, einen Auftrag unserer Altesten, der eine minimale Erhöhung der Steigerungsfälle verlangte, die Zustimmung zu geben. So sind bis jetzt sämtliche Verhandlungen ergebnislos gewesen und es wird, wie das auch im letzten Geschäftsjahr die Verwaltung der Klasse hervorhebt, die Aufsichtsbehörde Maßnahmen treffen müssen. Am 15. November ging denn auch den Mitgliedern des Vorstandes seitens des Königl. Bergamts ein Schreiben an, in welchem mitgeteilt wird, daß das Bergamt bestimmt, dem Ministerium vorzuschlagen, daß der von der Generalversammlung am 15. Oktober abgelehnte vierte Statutennachtrag mit rechtsverbindlicher Wirkung am 2. Januar 1911 in Kraft gesetzt werde. Was also die Arbeitervertreter in der Generalversammlung einstimmig abgelehnt haben, bestätigt das Königl. Bergamt zwangsläufig einzu führen!!! Das ist eine Provokation der Knappschäftsmitglieder, wie man sie an allerwenigen von der Aufsichtsbehörde erwartet hätte. Hätten die Werksbesitzer so viel Entgegnungen gezeigt, wie die Arbeiter, so wäre eine Einigung möglich gewesen, mit der beide Teile vorläufig aufzuhören sein müßten. Einen Versuch, eine für beide Teile aufreißendend Erhöhung herbeizuführen, hat auch das Bergamt nicht unternommen. Seit vielen Jahren schon sind die Pensionen der Knappschäftsinvaliden dieselben geblieben, trotzdem ganz bedeutende Mehrausgaben auch von diesen Arbeitern der Armen verlangt werden. Das Königl. Bergamt gibt selbst zu, daß es sich angesichts der gegenwärtigen Teuerungsverhältnisse nicht entschließen kann, eine Minderung der Unterstützungen einzutreten. Aber in derselben Zeit eine ganz bedeutende Erhöhung der Beiträge den Arbeitern aufzuzwingen, ohne auch die geringste Gegenleistung dafür zu gewähren, scheint bei dem Königl. Bergamt weiter nichts zu bedeuten. Die Arbeitervertreter haben denn auch an das Bergamt folgende Erklärung gesandt:

„Die endesunterzeichneten Mitglieder des Vorstandes der Allg. Knappschäfts-Pensionsklasse für das Königreich Sachsen haben zu dem Königl. Bergamt unter 15. 11. 1910 an uns gelangten Schreiben folgendes zu erklären:

Was aus dem genannten Schreiben zu ersehen ist, beabsichtigt das Königl. Bergamt, dem Ministerium des Innern vorzuschlagen, den in der Generalversammlung der Allg. Knappschäfts-Pensionsklasse vom 15. 10. 1910 seitens der Arbeitervertreter abgelehnten vierten Statutennachtrag am 2. Januar 1911 in Kraft treten zu lassen. Diese Maßnahme würde für die Mitglieder der Allg. Knappschäfts-Pensionsklasse von schwerem Schaden sein, indem ihnen wohl eine bedeutende Erhöhung der Beiträge auferlegt wird, dem gegenüber aber keine Rechte vorgesehen sind. Die Unterzeichneten sehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß der Antrag Marschner und Geßner das mindeste ist, was die Knappschäftsmitglieder verlangen müssen, wenn die in dem vierten Nachtrag vorgesehene Erhöhung der Beiträge in Kraft treten soll. Es kann den Arbeitern jetzt unmöglich zugemutet werden, bei den gegenwärtigen Teuerungsverhältnissen, die auch das Königl. Bergamt in seinem Schreiben angeben muß, solche horrende Beitragserhöhung zu leisten, ohne daß eine Erhöhung der Pension in Aussicht steht. Des Weiteren sind wir der festen Überzeugung, daß an der Deckung des angeblichen Kasendefizits innerhalb 40 Jahren die in dem vierten Statutennachtrag vorgesehene Erhöhung der Beiträge wohl recht gut eine mäßige Erhöhung der Steigerungsfälle, wie sie der Antrag Marschner und Geßner vorsieht, zuläßt, um so mehr, wenn die Zeit zur Deckung des Defizits von 40 auf mindestens 50 Jahre verlängert wird. Das letztere berechtigt um so mehr zu einer Beachtung, da die aufgestellte Berechnung doch nicht als eine in allen Teilen aufzufindende Bezeichnung ist. Wir bitten deshalb das Königl. Bergamt, alles zu unterlassen, was gezeigt sein könnte, den so wie schon bestehenden Unwillen der Versicherten den mangelhaften Leistungen der Allg. Knappschäfts-Pensionsklasse gegenüber nicht noch mehr zu steigern, was zu erwarten ist, wenn das Bergamt den angegebenen Weg beschreiten würde.“

Die Arbeitervertreter im Vorstand haben also im letzten Augenblick ihre warnende Stimme erhoben und hat nun die Aufsichtsbehörde entschieden, ob sie von dem letzten Mittel Gebrauch machen will, als Weihnachtsgeschenk den sächsischen Bergarbeitern ein Zwangsamt beibringt. Ein allzu langes Leben wird dieses Geschenk nicht geben. Die Bergarbeiter Sachsen werden den Kampf aufnehmen und zwar so, wie es die Wichtigkeit dieser Frage erfordert. Anstatt zu Frieden werden die Weihnachtsglöckchen die Bergarbeiter zum Sturm rufen, um zu erkämpfen, was Hartzigkeit und Viehlosigkeit ihnen vertragen will.

## Mitstände auf den Gruben.

### Oberbergamtssbezirk Dortmund.

Beche Berlin. In Nr. 48 des „Bergknappen“ greift anscheinend derselbe „christliche Sicherheitsclub“, der auch die anderen Schmiede in letzter Zeit aus dem Bezirk Buer gegen den Verband losließ, unsere Sicherheitsmänner von Schacht Berlin an. Der Schmiede Stach von der dortigen Beche beorderte unsere Kameraden R. und E. auf die Ladestühle. Dort setzten sie aufpassen, wann unreine Kohlen geladen würden und sollten dann Meldungen machen, damit man die „Uebelstäter“ bestrafen könne. Diesen Verdikt mußten unsere Kameraden laut Arbeitsordnung nachkommen. Sie stellten sich hin und betrachteten sich die ganzen Einrichtungen, aber gemeldet haben sie nicht! Der strenge Ladestuhlbrecher im „Bergknappen“ behauptet nun, es seien gerade an diesem Tage sehr viele Wagen beansprucht worden und tut dann so, als wenn unsere Kameraden solches veranlaßt hätten. Tatsache ist, daß der Schmiede Stach noch, als unsere Kameraden die Meldung verweigerten, einen Aufschluß bei der Beche hinschickte, welcher dann auch nichts anderes zu tun zu haben schien, als nur zu protestieren. Zu unseren Leuten sagte der Schmiede: „Wenn Ihr nichts melde wollt, dann kann ich Euch hier nicht mehr arbeiten.“ Darauf gaben unsere Kameraden zur Antwort, daß sie niemals Meldungen machen würden, wodurch die Arbeiter bestreikt werden könnten. So ist der Schmiede und nun auch mal jeder ehrliche Mensch, was unsere Sicherheitsmänner denn verschuldet haben? Ob die „christlichen“ Sicherheitsmänner auch so behandelt hätten? Die Erfahrung hat uns leider eines anderen belehrt. Doch darüber später einmal. Warum aber kommt man nun immer zu solchen erbärmlichen Lügen? Tut man so, um die öffentliche Aufmerksamkeit von den eigenen Fehler abzuhalten? Solches wäre ja die Taktik von Gauner und Verbrechern. Nun, wie werden dem Bergknappen von Buer noch manchmal auf die schmierigen Finger slopfen müssen. Der Verwaltung von Bergmannsgräben können wir raten, die Antreiberei bei den Schmieden einzustellen. Denn gerade von dort kommen die meisten unreinen Kohlen. Wenn während der ganzen Schicht ein Menschenhäufel hinter den Leuten steht, so bleibt solches nicht aus. Und wenn die Kohlen an unrein sind, so bestreikt man doch die Antreiberei, denn das sind die Schuldigen.

Beche Bismarck II-IV. Hier werden sehr viele Überstunden verfahren, jeden Samstag nach die Morgenschicht wieder einfahren, um vollzuschaffen. Allerdings werden diese Schichten „freiwillig“ verkehren, d. h. was man so freiwillig nennt. Am Mittwoch wird Bergmann von Buer noch manchmal auf die schmierigen Finger slopfen müssen. Der Verwaltung von Bergmannsgräben können wir raten, die Antreiberei bei den Schmieden einzustellen. Denn gerade von dort kommen die meisten unreinen Kohlen. Wenn während der ganzen Schicht ein Menschenhäufel hinter den Leuten steht, so bleibt solches nicht aus. Und wenn die Kohlen an unrein sind, so bestreikt man doch die Antreiberei, denn das sind die Schuldigen.

Beche Monopol. Nachdem die Sicherheitsmänner und Altestenwahlen für den christlichen Gewerksverein so ungünstig ausgeschlagen sind, sucht man jede Gelegenheit, um unsere Sicherheitsmänner bei den Zechenverhandlungen wie bei anderen Kameraden anzuschwärzen. In jeder Nummer des „Bergknappen“ wissen diese Leute einen Fall zu berichten. In ihrer Belegerung sie sagten, daß sie auch Sicherheitsmänner haben, welche nicht unkrautbar sind. Auf Schacht Monopol, hierbei von der Antreiberei bei den Schmieden verhandelt, ist bekanntlich ein junger Zeiger nicht verträglich. Die Behandlung der Arbeiter durch verhinderte den jungen Zeiger lädt auch zu Wünschen übrig. Es wäre zu wünschen, daß der Eifer dieser Beamten etwas legt, denn blinder Eifer schadet nur.

Beche Monopol. Nachdem die Sicherheitsmänner und Altestenwahlen für den christlichen Gewerksverein so ungünstig ausgeschlagen sind, sucht man jede Gelegenheit, um unsere Sicherheitsmänner bei den Zechenverhandlungen wie bei anderen Kameraden anzuschwärzen.

Beche Wiedenholbach. Hier besteht eine schöne Methode, die Bergbehörde gegen die Sicherheitsmänner aufzuhören. Am 4. November fand der Sicherheitsmann des 1. Jahrsatzung im Nebler I Schlagwetter statt. Wäre dieses nun nicht ins Jahrbuch eingetragen worden, wäre alles gut gewesen. Der Befund wurde aber eingetragen und daraufhin wurde der Ortsälteste mit 5 M. bestraft, weil er in Schlagwetter gearbeitet hat. Am 23. November wurde eingetragen, daß die Rinnung von vier Stücken schlecht sei und an anderen Morgen hängen prompt 14 Mann mit je 8 M. im Straftaten. Als die Kameraden bestreiten vorliegend bestrafen wurden, wurde ihnen gesagt, daß die Sache des Sicherheitsmanns. Wie kommt es nun, oder war es schuld, daß die Strecken so schlecht sind? Nicht die eingetragenen Strecken allein, sondern die Mehrzahl sind im schlechten Zustande. Da liegt nicht an den Arbeitern, sondern vor allein im System. Die Streckenreparatur ist hier sehr stark, was hauptsächlich auf die miserablen Löhne zurückzuführen ist. Gibt man, daß eine Kameradschaft etwas günstig ist, wird gleich abgebrochen. Den Kameraden empfehlen wir, ihre Streckenreparatur erst fertig zu machen und dann an die Höhlengewinnung zu gehen. An diesen Belegerungen sehen wir, was die Bede vor hat und mit einem Fall hat man uns Löhne genug gegeben. Wir werden unser Verhalten danach einricht

fortschaffen, damit die Förderung wieder ihren Anfang nehmen kann. Bei dieser Sehe können die betreffenden Förderleute gar nicht die nötige Vorsicht anwenden, und ist auch dieser Unfall mit darauf zurückzuführen.

## Oberbergamtssbezirk Breslau.

Kreuzgrube. Die Untreiberei der Arbeiter wird besonders in der vierten Abteilung geradezu auf die Spitze getrieben. Als der Antragschlag getrieben wurde, blieb Steiger Nikolaus sogar eine ganze Schicht vor Ort, weil seiner Meinung nach zu wenig geleistet wurde. Als ein Arbeiter den Stelzer aufforderte, nicht allein die ganze Schicht aufzupassen, sondern mitzuarbeiten, nahm dieser seine Meterlatte und verschwand. Am anderen Tage wurden dem dreisten Sünder wegen dieses Vergehends Vorhaltungen gemacht und ihm gesagt, daß man sich das merken wolle, was wohl so viel zu bedeuten hatte, daß er schließlich vor schlichtere Arbeit verlegt werden würde. Eine große Molle als Aligator für den reichstreuen Verein spielt auf diesem Schacht der dauer Löbel. Ob dadurch die unliebsamen Vorstommisse aus der Zeit, als G. Markenkontrolleur war, weggewischt werden sollen, wissen wir nicht. Doch liegt die Wahrscheinlichkeit klar auf der Hand. Seit er reichstreue Verein das Heilliche gesegnet hat bzw. den Krebsgang geheilt, wird mit allen Mitteln für den neu gebildeten Kriegerverein angelobt. Wie das geschieht, davon wissen die Reservisten ein Sted zu bringen. Tag und Nacht bekommen diese Leute keine Ruhe, nicht eher wird ein solcher Klumpel in Ruhe gelassen, bis er Ja und Amen gesagt hat. Damit dieser Verein auch für die Zukunft von der Mitleidenschaft verschont bleiben soll, wurde er den jetzt zum Militär eingezogenen Rekruten dadurch in empfehlende Erinnerung gebracht, indem jedem einzelnen nebst einer saftigen Ansprache des Berginspektors ein Brustbeutel mit einer Mark zuhalt mit auf den Weg gegeben wurde. Ob diese Beträge durch Kürzung der Bühne wieder frischgebracht werden müssen, wissen wir nicht, die minderen Verdienste lassen

Mahrausfahrt. Das hier in Blüte stehende Nebenschichtenwesen fordert die schärfste Kritik heraus. Zwei bis drei Beischichten in einer Woche sind keine Seltenheit. Anfang vorigen Monats ist es sogar vorgekommen, daß ein Hauer deren vier, also sage und schreibe zehn Stück in einer Woche versfahren hat. Sogar Doppelschichten kommen vor, wenn auch selten. Außer diesem fehlt es zeitweise an verschiedenen Holzsorten, so daß die Kramabels manchmal Stundenlang nach passendem Holz suchen müssen. Wird dann dem Aufsichtsbeamten meldung davon gemacht, dann heißt es: „Du und da liegen ganze Haufen, ihr wollt bloß keins sehen.“ Auch der Holztransport ist im rohen und ganzen ein schlechter zu nennen. Stundenlang müssen sich manchmal die Kameraden mit dem Holz herumquälen, ehe sie den Ort kommen. Ist dann die Leistung scheinbar eine zu geringe, kann regnet es Vergeltungen, wie: „Faule Bande“, „Faule Gesellschaft“ usw. Das Gedinge ist derart herunter gedrückt, daß bei der höchsten Anstrengung nichts verdient werden kann. Hauerlöhne von 40 Pf. und darunter sind an der Tagesordnung. Dabei hagelt es Strafen bei jeder geringsten Kleinigkeit.

Schacht Segen Gottes (Ullwasser). Daz die Grubenverwaltungen  
solut keine Ursache haben, über schlechte Geschäfte zu klagen, beweist  
der Umstand, daß in letzter Zeit massenhaft zwölftündige Schichten  
verfahren worden sind. Infolge der schlechten Wetterverhältnisse sind  
die Arbeiter mit acht Stunden vollständig dahin, wiewiel mehr, wenn  
sie täglich zwölftündige Schichten verfahren werden! Angejüngt  
s ist guten Geschäftsganges wäre es doch endlich an der Zeit, daß die  
Verwaltung an die Erhöhung der Löhne denkt; kann es doch, so wie  
jetzt die Löhne stehen, nicht mehr länger so weiter gehen. Wollen die  
Arbeiter in dieser Hinsicht etwas erzielen, dann heißt es: Einein in  
den Bergarbeiterverband, der einzigen Organisation, die imstande ist,  
den elenden Zuständen ein Ende zu bereiten.

Steinkohlenbergwerk Wielischowitz, Delbrückschächte. In Nr. 47 der "Bergharbeiter-Ztg." haben wir auf die starken Gedingerebzugierungen der fiskalischen Bergwerke mit Recht hingewiesen. Auf den Delbrückschächten bei Malojschau, wo im Frühjahr d. J. ein wilder Schlepperkampf ausgebrochen ist wegen Einführung eines gemeinsamen Gedinges für Hauer und Schlepper, wodurch die Arbeiter stark benachteiligt sind, steht es wieder sehr stark. Die Hauer sind es diesmal, welche sich gegen die Lohnreduzierung und starke Ausbeutung ausschlagen. Die Bergverwaltung scheint dies auch zu merken und verspricht den Bergleuten Kehraufbesicherung. Hält die Bergverwaltung ihr Wort nicht, so wird

die Eregung noch weiter steigern. Es muß darum im Interesse Friedens erwartet werden, daß die Verwaltung den Arbeitern nötige Entgegenkommen zeigt.

**Hochgrube.** Der Steiger der vierten Abteilung bestrafst hier die Arbeiter für jede Kleinigkeit. Bestraft wird wegen Feiern ohne Arbeit, Schlafen in der Grube, Nichtabgeben der Schichtmarke, ungenügendem Berieseln, unpassendem Benachmen gegen Vorgesetzte usw. mit 75 Pf. 1 Tgl. und mehr. Der Steiger scheint wirklich zu glauben, Welt durch Bestrafungen aus den Angeln heben zu können. Natürlich wird dadurch nichts erreicht, sondern nur die Erbitterung der Arbeiter gesteigert. Es ist sehr zu bedauern, daß der Steiger das nicht ein sieht; er stellt sich damit sein günstiges Regenwetter aus.

## **Saargebiet und Reichslande.**

Grube Maringen. Sie haben die Macht in Händen, ist ihr nicht einig seid! Unlängst wurde der hiesigen Gesellschaft 20 Pf. pro Stoff abgehalten. Allgemeines Verwundern darüber, da eine ganze Anzahl nicht wußte, warum und wofür. Einige entanden, zum Bezug der „Deutschen Treue“. Andere munzelten vor der Kriegervereinsfahrt nach Meß. Als sie endlich ins Klare kamen, sagten sie, daß es für eine Straßenspende sei, so beschlossen vom Arbeiterschutz. Die Kameraden sind nun der Meinung, wenn der Arbeiterschutz etwas beschließen will, habe er sie auch vorher davon in einer Gesellschaftsversammlung zu unterrichten und nicht einfach über ihr dienentes Geld zu verfügen, sonst könnte es einmal eine gleichartige Rechtsverhandlung in Rombach geben, wie diejenige betroff

Grube Burbach (Algringen). Von hier wird uns berichtet, daß ein Kameraden unterm Monat das Gedinge reduziert wurde. Wozu steht denn eigentlich hier der Arbeiterausschuß, doch wohl nicht allein in Bekanntmachungen, daß jeder Kumpel zur Verherrlichung der Partei einer Mark zu bleichen habe. Wir möchten die Herren Ver-

Grube König (Wiebelskirchen). Hier auf diesem Pütt scheint man die Gesundheit der Arbeiter sehr besorgt zu sein. Werden doch dieser kalten Jahreszeit die Steigerabteilungen III und V im ganzen ohne jeden Schutz gegen die Witterung beim Anfahren vom Krausenjäger aus verlejen. Wenn die Verwaltung doch nur einig den Arbeitern entgegen kommen würde, so wäre dem leicht zuuhelfen. Im großen Bechenhause stehen 2-3 Verlesestühle leer und der betreffende Steiger brauchte nur vom Bureau herunter dortzu gehen und der Sache wäre abgeholfen. Bei der letzten Abrechnung ist es vorgekommen, daß die Kumpels eine ganze Rade bei stürmendem Regen im Freien standen und auf ihr Geld verzieren. Wenn die Herren Beamten wohl wüssten, wie diese 100 Arbeiter in Wind und Wetter, so wäre die Sache schon gut geregelt. In anderen Sachen liegt die Verwaltung Laster, nämlich Sachen der Lohnreduzierung. Den alten Nachzähler und Verkern, die bis jetzt immer einen Lohn von 4,80 Mk. hatten, wurde selber ganz einfach auf 4,50 Mk. heruntergesetzt. Mit diesen Arbeiten den meistenteils alte erfahrene Bergleute beschäftigt, welche diese Verzögerung um so empfindlicher trifft, weils sie meistenteils Rentner sind und bei dieser teuren Zeit so schon Schulden machen könnten. Aber hier hilft nur eine starke Organisation, darum hinein

### Aus dem Kreise der Cameraden.

#### **Überbergangsbeamte Dortmund**

**Frage der beiden gemeinsamlichen Sicherheitsmänner von Jette Dorfstedt vor der Kammer.**

Die beiden Sicherheitsmänner B i d e l und A r n d t auf ge-  
genüberliegenden Seiten im Saal unternahmen und dabei Lampen  
ausgeschaltet, wurden sie von der Zechendirektion ent-  
deckt und sicher eingetellt! Dagegen wurde ihnen das  
Geld zum Betrieb genommen. Diese Angelegenheit

erhörten Angriffen der Werksorgane gegen die beiden Gemahrgesellen geführt. Sie sollten „mutwillig Lampen zerstört haben“, um so Verstände für die Öffentlichkeit zu konstruieren“. Als ob sich willkürliche Vertrauensmänner der Bergarbeiter finden, die vor den Augen des Lampeninhaber diese vorsätzlich ruinierten. So etwas zu tun, wäre ja heller Wahnsinn, der nicht nur die Organisation, von der aus Sicherheitsmänner gewählt, sondern der auch persönlich hart die Sicherheitsmänner selbst schädigen würde. Und eine solche Handlung sollte öffentlich vor aller Augen vor sich gehen! Doch die Leute waren gemahrgeregt, die Angriffe der Werkspresse gegen sie erfolgt, ebenso hatte sich die Werksverwaltung schon erklärt und bestätigt man denn auch an der — wir sagen zusammen Verdächtigung der beiden Sicherheitsmänner fest. Dass die beiden Sicherheitsmänner nichts unberechtigt getan haben, als nach ihrer und unserer Anschauung pflichtgemäß die Lampen untersucht, das steht für uns als Tatsache fest. Trotzdem ist jetzt die Lage der Sicherheitsmänner gegen die Bergwerksverwaltung durch die dort außer Sprechlammer des Berggewerbegerichts unter dem Vorsitz des bekannten Bergrats Remm mit ihrem Anspruch auf Entschädigung wie auf ihre Wiedereinstellung in ihr Amt abgewiesen worden. Man muss den Verhandlungen vor dem Gericht beiwohnen, um zu wissen, dass den beiden Leuten auch nicht das geringste nachgesagt werden kann! Dennoch lautete das Urteil der Sprechlammer am 1. Dezember auf Abweisung der Ansprüche der Kläger. Mögeln sich die Leser nach Wiedergabe vorhergehender Ereignisse und der Verhandlungsbilder selbst sagen, ob wir zu unrecht urteilt haben.

Den Klägern waren Mitteilungen seitens der Weise ge-  
schäft zugegangen, daß auf der Beche Vorstfeld eine große Anzahl  
beschädigter Lampen vorhanden seien und auch mit in die Grube ge-  
kommen würden. Daraufhin nahmen die beiden eine Revision vor  
und fanden auch eine Anzahl solcher Lampen, die dann wieder zurück-  
gegeben wurden. Eine Revision auf den meisten Bechen des Ruhr-  
gebietes wurde bei einer plötzlichen Revision das gleich-  
zeitige Ergebnis zeitigen, deshalb daß bestreben, diese Revi-  
sionen zu verhindern. Wegen der Revision dichtete man  
Sicherheitsmännern eine „sträfliche Handlung“ an und so erfolgte  
die Entlassung, der, wie wir oben schon sagten, die Wiedereinstellung  
lgte. Die Webschafft hatte in großen Versammlungen sich auf Seiten  
der Entlassenen gestellt und es bot sich eine große Anzahl von Zeugen  
an, die beladen konnten, daß die Vorwürfe gegen die Sicherheits-  
männer völlig unberechtigt waren! Es haben Vermehrungen stattge-  
funden, die eine ganze Menge Widersprüche bei den Zeugenzeugen aus-  
lösten haben, so daß man selbst vor Gericht der Meinung war, auf  
die früheren Aussagen einzelner Zeugen, die gehenseitig vorgeschlagen  
waren, nichts zu geben! „Das selhere Gesagte existiere nicht!“  
so meinte Herr Remh in der Gerichtsverhandlung. Die Kläger  
hatten ihrerseits ebenfalls eine große Anzahl  
Zeugen angegeben, von denen aber nur wenige zugelassen  
wurden!!! Dagegen wurden die von der Beche vorges-  
chlagenen Zeugen sämtlich verommen!!! Einen Sicher-  
heitsmann, der mit als Zeuge von den Klägern vorgeschlagen worden  
war, hat man nicht geladen, weil „dieser ja mit sich selbst zu tun habe!“  
Sicherlich, eine sonderbare Begründung der Ablehnung. Ebenso sonder-  
lich war die Fragestellung des Vorsitzenden an die Zeugenzeugen, ob  
an dem Ausgang des Prozesses persönlich interessiert  
seien? „Nein“, war dann die prompte Antwort. Man denke: Lampen-  
meister und Arbeiter sind nicht persönlich interessiert an dem Aus-  
gang einer Verhandlung, in der gezeigt werden sollte, ob sie schabhaft  
impen ausgegeben haben oder nicht! —

Doch folgen wir den Verhandlungen im Termiu am 1. Dezember her.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob die Zeche der Klage stattgeben wolle, antwortete der Vertreter der Zeche verneinend. Dann erfolgte Vernehmung der Zeugen.

Wachmann reagiert sehr erstaunt, daß ein großes Gedränge während der Lampenrevision durch die Sicherheitsmänner in der Lampenbude war. Er hatte drei Schritte von Bidel gestanden und beobachtet, daß B. kräftig mit dem Daumen an den Lampenhebel gedrückt habe! Er habe dies dem Betriebsführer mitgeteilt. In der Lampenbude habe er dann noch festgestellt, daß in einem Korb ein vierzehngängig vorhanden war, was bei Ausgabe der Lampe schließe.

Schau einer an! Woher weiß der Maschinensteiger, daß vorher kein Loch in der Lampe war? Er hat die Lampe sicher ja gar nicht gesehen. Und wie will der Maschinensteiger, von dem gesagt wird, daß er zur Zeit, wo er den Vorgang beobachtet haben soll, überhaupt nicht an Ort und Stelle war, beweisen, daß kräftig oder schwach gegen den Korb gebrüxt hat? Und wenn man mit dem weichen Daumen ein bißchen tigert, um in den Lampenkorb stoßen, das aussicht, wenn mit einem Lampenhalen das Loch gewaltsam gestoßen worden ist? So etwas läßt sich doch nur beissen, wenn gesehen worden ist, daß B. mit einem harten Gegenstand, etwa mit dem Lampenhalen, diese Tätigkeit ausgeübt hat. Der Steiger aber weiß nur anzugeben, daß B. mit dem Daumen am Korb war. Ja, wie soll denn eine Untersuchung der Lampen stattfinden? Es bleibt ab die Lampe nicht ist es wird prokuriert ob das Gestell

in blät, ob die Lampe dicht ist; es wird probiert, ob das Gestell  
ist, ebenso der Ölbehälter. Und dann sucht man mit dem Daumen  
w. mit dem Finger zu probieren, ob der Korb und Korbsdeckel fest  
dabei nuz auch gedrückt werden. Nicht ein einziger Beuge hat sich  
ganzen Prozeß gefunden, der andere Bewegungen über eine andere  
Fähigkeit bei Biedel oder Arndt beobachtet hätte. Fanden die beiden  
Schlöcherte oder undichte Lampen, so gaben sie dieselben den In-  
ern, die doch mit den Umstehenden die Kontrolle beobachteten, sofort  
üf!

Jeder konnte kontrollieren, was die Sicherheitsmänner machten! re an den Vorwürfen auch nur etwas wahr, d. h. hätten sich die Sicherheitsmänner mehr erlaubt als eine Revision, hätten sie gar eine Klappe in der Weise bewußt beschädigt, wie das angegeben wird, dann hätte die Zedde doch mindestens einen einzigen Beweis hierfür erbringen. Es sind eine große Anzahl Lampen als beschädigt von den Sicherheitsmännern befunden zur Zurückgabe den Leuten wiedergegeben. Die Störbe hat man von den Lampen nehmen müssen, aber es kann nicht fehl stehen! Warum das nicht? Warum sind Sicherheitsmänner nicht auch gleich „überführt“ worden? Der Schienensteiger, der Lampenmeister und ein Teil der übrigen Belegschaft haben doch die Sicherheitsmänner in ihrer Tätigkeit so genau beobachtet, daß sie sahen, wie die Sicherheitsmänner mit dem Daumen Lampen drückten, wunderbarweise nur an solchen, die nicht durch die Hantierung eingedrückt wurden! Man ist doch mit der Angeberei Melderei sonst nicht so zurückhaltend, also es gab nichts zu melden, weil man nichts anderes gesehen hat, als daß die Sicherheitsmänner die Lampen revidierten, um später Verdächtigungen auszusprechen, hat man „Erinnerungen“ machen müssen, die aber schließlich nur auf Indizien sich ertheilen. Die einfache Tatfrage, daß Lampen zurückgegeben wurden, daß sie eingedrückt und entamort waren genügt.“

Die Zeche hatte Beweise zu erbringen, sie hat diese Beweise nicht  
geacht! Wenn trotzdem das Gericht sich auf die Seite der Zeche  
stellt, so hätten wir jetzt alle Ursache, uns zu wundern. Aber das  
ist uns nicht ein, weil wir im Flußbecken an vieles gewöhnt sind,  
an der Rennbahnkurve. Aber da sind doch die Körbe. Wir haben  
diese Körbe (es waren eine Anzahl am Gericht ausgesetzt) ange-  
sehen und zuerst geglaubt, daß sie aus einem Rüttelfackeln für das  
Fest zusammenge sucht worden wären. Nachher stellte sich heraus,  
daß an dem Tage der Revision auf den Lamphen getozen sein  
wollten, auf welchen — weiß der liebe Himmel. Einige von diesen  
Lamphen waren so verdrückt, daß wir den Raum mit dem Daumen  
durchstoßen lernen möchten, der mit diesen bei brennender Lampe solche  
Explosionen ausführen kann. Herr Remy und der Lampenmeister  
sagen, es sei das „ein Kinderspiel“. Wir wollen ihnen diesen Glauben  
nicht einmal rauben, es kommt ja immer wieder darauf an, ob die  
Sicherheitsmänner es gesehen haben und da ist, wie man zu sagen  
gut, nichts bewiesen worden. Da war z. B. ein Korb, der auf  
der Lampe des Zeugen Rödel gehörte haben soll. Rödel erklärt, daß  
der Korb (der einzige, dessen Besitzer man kannte) wohl sein könne,  
daß Loch sei jetzt größer, als es früher und er es seinerzeit fest-  
gestellt habe!!! Einem anderen Zeugen fällt das größer getötetens  
auch auf! Rödel erklärt, daß er nicht wisse, ob dieses Loch schon  
immer vor der Revision vorhanden war. Rödel habe seine Lampe  
ausgetauscht und gesagt, mit der Lampe dürfe er nicht ein-  
treten! Zeuge hat die Lampe dann zurückgegeben. Der Sicher-  
heitsmann habe an der Lampe nichts beschädigt, er habe weniger

ob sie dicht war. Bidel fragt den Zeugen, ob er irgend ein Instrument in der Hand gehabt habe, was Nadel vernichtet. Zum Laufe der Verhandlung stellt Bidel fest, daß er dem untersuchenden Bergbeamten bei der Vernehmung auf einen Korb noch aufmerksam gemacht habe, der schadhafte gerissene Stellen aufwies, die von gewaltfamen Einwirkungen nicht hergesommen seien! Dieser Korb fehlte im Gerichtssaal! Ein Bergarbeiter, der sich als Zeuge gemeldet, als solcher aber nicht zugelassen wurde, weiß zu befürchten, daß der innere Korb seiner Lampe (mit Doppelskorb) ein Loch aufweist! Was auch wohl der Sicherheitsmann mit dem Daumen eingedrückt hätte, ohne den oberen zu berühren. Späz beiseite, wir führen das an, weil Zeugen in der Lampenbude erklärten, daß sie nie schadhafte Lampen ausgegeben. So was kommt nie vor! Andere befürchten, daß überhaupt keine Lampen hätten jemals zurücks gestellt werden brauchen, andere Bechenzeugen bestimmen sich des Gegenteils. Leider hat der Gerichtsvorsitzende in seinem Urteil nicht erklärt, ob das Gericht sich bei seiner Abweisung der Klage auf diese Aussagen gestützt hat. Der Vorsitzende erklärte einfach in seiner Begründung des Urteils, durch vier Zeugen sei bewiesen, daß die Lampen mutwillig beschädigt wurden sind, auf welche Zeugen und auf welche Aussagen hin, davon kein Wort!!! Wir sind also nicht in der Lage, etwas nachzu kontrollieren. Und das würde für uns auch so unmöglich sein, da wir von der Verhandlung die Überzeugung mit nach Hause gebracht haben, daß den Sicherheitsmännern nichts bewiesen werden konnte.

Lampenmeister will geschen haben, daß Arndt einen Deckel vom Korb abgedreht hat. Auf die Frage des Sicherheitsmannes muß er erklären, daß er keinen Namen festgestellt habe. Der Vorsitzende meint: Verlangen Sie doch nicht so unmögliches! Der Lampenmeister will Arndt bei fünf Schritt Entfernung beobachtet haben, wie er an dem Deckel des Korbes „gedrückt“ habe. Die früher abgegebenen protokollarischen Aussagen stimmen nicht ganz mit den Aussagen vor Gericht überein. Der Zeuge Wartsch erklärt später, daß der Lampenmeister neun Meter von Bickel entfernt war und die Vorgänge bei dem Gedränge und von hinter dem Fenster her überhaupt nicht beobachten konnte. Der Lampenmeister erwidert darauf nichts! Was er aber zu erklären hat, ist, daß er immer die Lampen alle nachsah, was bezweifelt wurde. Seine weitere Erklärung, daß nur gute Lampen ausgegeben werden, müssen wir schon als seine Behauptung so hinnehmen. Die Zeugen, die das Gegenteil befunden sollten, sind ja nicht geladen worden! Was die noch in der Lampenbude beschäftigten Arbeiter zu sagen hatten, ist ohne Belang, nur die Erklärung, daß sie ordentlich arbeiten, kann eben beweist werden, alles andere ist noch nichtsagender. Keiner hat geschen, daß die Sicherheitsmänner etwas beschädigt haben. Dahingegen hat der Zeuge Hölscher eine halbe Stunde an der Lampenbude gestanden und währenddem auch die Sicherheitsmänner genau beobachtet und nichts gesehen, was die Anschuldigungen der Zeche stützen könnte. Die Sicherheitsmänner hätten die Lampen nur einer Revision unterzogen, weiter nichts. Zeuge Miltowski erklärt, daß, als er die Lampe bekommen und er sich um Schalter umgedreht habe, Bickel schon seine Lampe gefordert habe, und diese nachgesehen, wobei er entdeckte, daß die Lampe beschädigt war. Bickel habe gesagt: „Gebe die Lampe zurück, denn der Korb ist kaput!“ Er habe das auch sofort getan. Bickel habe an der Lampe nichts anderes gemacht als revidiert. Aber Herr Lampenmeister, es sind doch niemals schadhafte Lampen rausgeholt worden! Wie erst, wenn die Zeugen der Kläger sämtlich vernommen worden wären! Um Uebrigens wurde bestritten, daß der Lampenmeister 400—500 Lampen in der ihm hierfür gegebenen Zeit gründlich revidieren könne. Wenn Remy meint, der Lampenmeister sei verpflichtet dazu, so geschieht auf den Uhrgruben manches nicht, wozu die Aufseher und die Beamten verpflichtet sind! Ein Zeichenzeuge, den sich der Director Trippel noch in letzter Stunde zur Verhandlung mitbrachte, wurde vernommen, weil er wichtigeres befunden könnte. Schließlich aber sagte auch dieser Zeuge nichts aus, was zur Belastung der Kläger beitragen könnte. Um Gegenteil, er schilbert, daß Bickel seine Lampe ordnungsgemäß untersucht hat. Weil das Gericht so schnell die Vernehmung dieses Zeugen zuließ, verlangten Kläger nochmals die Vernehmung ihrer Zeugen, was erneut durch Gerichtsbeschluß abgewiesen wurde! Was diese Zeugen zu sagen haben, das werden wir an anderer Stelle hören, die Werksprese mag sich also nicht zu früh freuen. Sie hat heute schon keine Ursache dazu. Feststellen wollen wir noch, daß Ramerod Böckenh als Vertreter der Kläger nicht zugelassen wurde. Der Vorsitzende meinte zu dem Kläger: „Sie können doch deutsch?“ und „Sie haben doch ein reines Gewissen?“ worauf Bickel erwiderte: „Fawohl Herr Bergrat, wir haben ein reines Gewissen!“ Poltern wurde dann noch zurechtgewiesen, weil er die Kläger auf seine Vertretung aufmerksam gemacht habe. Wir hätten Herrn Remy garantiert, daß bei Zulassung der Vertretung ein anderes Aussehen bekam.

Einmal zog sich der Gerichtshof zur Beratung zurück. Unser Kamerad P. besichtigte unterdessen die Lampenförsche, dabei geriet er mit dem Protokollführer, der ihn daran hindern wollte, derbe in Streit, ließ sich im Uebrigen aber nicht stören, das zu tun, was er für Recht hielt. Als er dem Protokollführer „In ver schämtheit“ vorwarf, lief dieser in das Beratungszimmer hinein, um sich beim Gericht zu beschlagen. Das Gericht aber mußte nachher konstatieren, daß Pofornh nichts unrechtmäßiges begangen hatte. Das der „Rhein.-Westf. Blg.“ ins Stammbuch, die in einer gehässigen Notiz Kapitel für sich aus diesem Vorfall herauszuschlagen versuchte.

In einer am Sonntag von 1200—1500 Mann besuchten Belegschaftsversammlung wurde das Urteil der Rennfahrmutter wie des Verhaltens der Presse in dieser Angelegenheit einer scharfen Kritik unterzogen. Die Haltung der Versammlung zeigte, daß sie nach wie vor das volle Vertrauen den gemahrgestellten Sicherheitsmännern schenkt. Betont wurde, daß gar nichts gegen die Sicherheitsmänner bewiesen sei, daß diese nur ihre Pflicht erfüllt hätten und ihnen der Dank gebühre. Hätten sich die Sicherheitsmänner etwas zu schulden kommen lassen bei der Revision, die ja öffentlich vor den Augen der Männer an den vor sich ging, dann würde man nicht zurückgeschreckt haben, um die Sicherheitsmänner zurückzuweisen. Dazu lag kein Anlaß vor. Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde die Haltung des Gewerbevereins in der Lohnfrage (Eingabe der Verbände) und beim Streik auf Lukas bekannt gegeben, die stürmischen Protest hervortie-

Записки оценки Нурин.

Um 11. Nobejüber erhielt bekanntlich der Redakteur Kürup vor dem Schöffengericht in Essen wegen Bekleidung des Kameraden Haubach von Bottrop. 30 Mt. Geldstrafe. Gegen den Inspizitor Weber von Bottrop, Vertrauensmann des Gewerksvereins, schwabt wegen derselben Sache noch ein Verfahren wegen Bekleidung. Auch er wird verurteilt werden müssen, weil er dieselbe „christliche Wahrheit“ verbreitet hat. Da nun in dem Prozeß die geladenen Bechenbeamten für den Bekleidiger das denkbar ungünstigste ausgesagt haben, fällt der „Bergknappe“ wütend über das „gute Einvernehmen“ zwischen den Verändlern und der Bechenverwaltung her. Es sieht das genau so aus, als wenn es eine Denunziation bei der oberen finstlichen Bechenverwaltung sein sollte. Derzelbe Stil wie in den Zeitungen, welche sich zu der Partei für Wahrheits-, Freiheits- und Rechtsverteidigung befennen. Schrieb doch die „Gladbecker Zeitung“ noch vor kurzer Zeit, daß die Wähler, welche bei den Sicherheitsmännerwahlen dem Verbande ihre Stimme gegeben haben, aus den Kolonierwohnungen verdrängt werden müßten! Der „Bergknappe“ behauptet, daß die Verbandsfunktionäre auf den Bechen unbehelligt blieben, wohingegen den Funktionären des Gewerksvereins gefündigt wurde. Wie ist es denn in Wirklichkeit bestellt? Wir wollen uns hier nur auf Rheinland beschränken. Nicht nur die Verbandsfunktionäre, nein, ohne weiteres jedes bekannte Verbandsmitglied wird hier entlassen, was vor nicht allzu langer Zeit geschehen ist. Auf diese Weise hat man durchgeführt, liegt an dem Umstände, daß sonst schließlich die Beamten selbst noch zur Hade greifen müßten. Auch kann es daran liegen, daß die Beamten es leid sind, immer ihre besten Arbeiter zu entlassen. Wie sagte doch ein Fahrsteiger schon öfters: „Ein sozialdemokratischer Arbeiter ist mir lieber, als drei christliche Klüngelsöchte.“ Die Beamten sagten in dem Prozeß unter Eid aus, daß Weber wegen nicht genügender Leistung entlassen sei. Diese Aussage suchte nun Kürup dadurch zu entkräften, daß er ansußte: „Das muß ein trauriger Beamter sein, der das nicht eher weiß, wenn ein Arbeiter seine Schuldigkeit nicht weiß.“ Weber war doch jahrs Jahre auf Rheinland.

Nürnberg, haben Sie damit nur eigentlich bewiesen oder beweisen wollen? In Ihrem Eintritt ist doch damit nur bewiesen, daß die Bechenverwaltung mit Weber sehr nachsichtig gewesen ist. Ob das auch der Fall gewesen wäre, wenn Weber Verbandsmitglied war? Wir glauben das. Gegenzeit. Aus Ihren Ausführungen, Herr Nürup, ergibt sich, daß Sie mit den Arbeitern nicht so viel Nachsicht üben würden resp. geübt haben. Sie wären ja nicht ein so „irauriger Beamter“ gewesen, wie Sie sagten. Sie hätten so etwas gleich gemerkt und dann sicher auch danach gehandelt. Ja, Herr Nürup, ein solcher Beamter wird über heute wie früher — und das mit Recht — als recht brutal bezeichnet. Nicht jeder Arbeiter besitzt die Fähigkeiten, wie manche andere, und sollen deshalb Beamte wie Arbeiter mit solchen Kameraden nachsichtig über. Auch diese Arbeiter haben zu Hause verharmte Frauen und bleichwangige Kinder, welche angstlich den Vortag erwarten. Mag das nun zu den „christlichen“ Anflecken des Herrn Nürup nicht passen, unsere Ansicht ist es aber. Wir wollen auch nicht gesagt haben, daß Weber seine Schuldigkeit nicht getan habe. Wenn er ruhig und mit Voricht gearbeitet hat, so ragt das Quantum ja etwas geringer ausgesessen sein. Daraum ist er aber dann noch lange kein Faulenzler. Dann ist es auch nicht lange her, wo man in der Rheinbabenkolonie herumlieferte, welche Zeitungen die Arbeiter dort halten. Gogar die Polizei beteiligte sich eifrig mit daran. Es war aber nicht der „Bergknapp“, Herr Nürup, der hier gesucht wurde, sondern es war die „Bergarbeiter-Zeitung“ und das „Volksblatt“. Der „Bergknapp“ verdächtigt die Arbeiter nicht in dem Sinne, wie es die Bediensteten nicht gerne wünschen. Wobin die Schreibweise des „Bergknappen“ führt und in welcher Beziehung der Bergarbeiterverein zu den Bechen steht, beweist auch, daß man unserem Aeltesten eine Gehemwohnung verweigerte, wo doch eine ganze Menge Wohnungen leer standen. „Nein“, meinte der Betriebsführer Middel, „das geht nicht. Ich muß auch sorgen, daß die Kirche im Dorfe bleibt.“ Das kann doch nur heißen, daß der Bergarbeiterverein hier oben bleibt. Und wie sagten man auf der Bergknappfest? „Nein, das dürfen wir nicht tun, sonst schreibt der „Bergknapp“ wieder, wir ständen dem Verbande zur Seite.“ Die Bergarbeiter sind hier allgemein der Ansicht, daß die Verleumdung unseres Kameraden nur deshalb ausgestreut wurden, um Agitationmaterial bei den damaligen Wahlen zu haben. Was der Heinrichbrief im großen, das waren diese Verdächtigungen im kleinen. Und so wie die Wahlen im allgemeinen einen Vereinsfall im großen für den Bergarbeiterverein bedeuten, so bedeutete die Wahl unseres Kandidaten hier für die Christen einen Erfolg in jedem Fall. Mag man auch einen Wahlprotest mit Erfolg eingereicht haben; am 30. Dezember holen wir den Sprengel wieder.

### Antragsabstimmungen im Ruhrgebiet.

Der Vorstand des Bochumer Knappenschaftsvereins hat in seiner Sitzung am 10. November d. J. die Knappenschaftswahlen für die Sprengel 88, 103, 121, 123, 172, 215, 218, 220, 226 267, 288, 348, 349, 361, 388 und 410 für ungültig erklärt und Neuwahlen beschlossen. Auch im Sprengel 402 muß eine Neuwahl stattfinden, da der Gewählte ausgewählt ist.

Wahlberechtigt sind gemäß § 88 Abs. 1 der Satzung die in den Sprengeln wohnendenbeitragzahlenden, männlichen, volljährigen (21 Jahre alten), im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen Mitglieder sowohl der Kranken- als auch der Pensionsklasse.

Wahlberechtigt sind also auch diejenigen Mitglieder, die lediglich der Krankenkasse angehören, desgleichen die frankfurternden und diejenigen Mitglieder, die wegen Belohnung eines Dienstalters von 2000 Beitragswochen von der weiteren Zahlung von Rentenlastenbeiträgen befreit sind. Nicht wahlberechtigt sind die gegen Zahlung von Anrechnungsgebühren beurlaubten Mitglieder und die Anwälten, desgleichen diejenigen, die gemäß § 11 der Satzung die Versicherung in der Krankenkasse fortsetzen.

Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden.

Die Wähler haben sich, um zur Wahl zugelassen zu werden, zur Eintragung in die von der Bechenverwaltung aufzustellende Wählerliste zu melden und zwar bis spätestens zwei Wochen vor der Wahl, d. h. 16. Dezember 1910. Spätere Anmelungen werden nicht berücksichtigt. Die Zulassung zur Stimmabgabe erfolgt nur gegen Vorzeigung eines Ausweises. Ausweisscheine und Stimmzettel erhalten die Wähler von dem Betriebsführer (bezieh. dessen Vertreter) der Beche, auf welcher sie arbeiten.

Die Wahl erfolgt am Freitag, den 30. Dezember 1910, vormittags von 9 bis 12 und nachmittags von 4 bis 7 Uhr an den hierunter angegebenen Wahlstellen.

Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß diejenigen Wähler, die während der Wahlzeit die Arbeitsstelle wechseln, sich auf ihrer neuen Arbeitsstelle in die Wählerliste eintragen lassen müssen. Die bisherigen Bechenverwaltungen sind zur Vermeidung unbilliger Arbeit ersucht, die Eintragung nicht vorzunehmen, da mit dem Wechsel der Arbeitsstelle die Eintragung doch wieder gelöscht werden müste.

### Begrenzung der Wahlsprengel.

Sprengel Nr. 88. Von der Gemeinde Rietze die Auguststraße von Nr. 11 beginnend, 12 an, die Dörfer-, Manteuffel-, Sedan-, Victoriastraße, die Wilhelmstraße von Nr. 23 beginnend, 12 an, sowie der außerhalb der Kolonie gelegene Teil von Ober- und Nieder-Nette.

Wahllokal: Wirtschaft Pütthoff in Nette.

Sprengel Nr. 105. Von der Bürgermeisterei Vorbeck die Armin-, Auguststraße, Brüderstraße von Nr. 1 bis 15 auf beiden Seiten, Donnerstraße von Nr. 2 ab auf beiden Seiten bis zur rheinischen Eisenbahn, Edestraße von Nr. 2 bis 18a auf beiden Seiten, Fels-, Frieden-, Friedrich-, Grubenstraße, Germaniaplatz, Grillo-, Goethestraße, Hegelstraße von Nr. 1 bis 100 auf beiden Seiten, Kur-, Kaiser-, Kurze-, Karl-, Linke-, Mövenstraße, Niederstraße von Nr. 119 bis Nr. 189 auf beiden Seiten, Neustraße von Nr. 1 bis 112 auf beiden Seiten, Prinzen-, Reichs-, Schurz-, Spielstraße, Teichstraße von Nr. 2 bis Nr. 18 auf beiden Seiten, Teil-, Vittoria-, Wilhelmstraße, Waldstraße gerade Nummern von Nr. 2 bis Schluss, Beug-, Ziel-, Ziegel-, Zweig- und Wasserstraße.

Wahllokal: Wirtschaft Schöller in Vorbeck, Niederstraße.

Sprengel Nr. 121. Von der Gemeinde Essen der Stadtteil Huttrop. Von der Stadt Essen der nördlich der Steelerstraße, südöstlich der Markgrafenstraße und südlich der Kaiserhofstraße gelegene Teil, d. h. folgende Straßen: Blumenthal, Diedenhofenstraße, Markgrafenstraße gerade Nummern von 2 ab bis zur Kaiserhofstraße, Spichernstraße, Steelerstraße ungerade Nummern von 139 bis Schluss, Wöhrlstraße gerade Nummern von 14, ungerade Nummern von 17 bis Schluss.

Wahllokal: Wirtschaft Wilhelm Stattrop in Essen-Huttrop, Steelerstraße.

Sprengel Nr. 133. Von der Gemeinde Rellinghausen folgende Straßen: Haupt- und Bredenbergsstraße ungerade Nummern bis zum Tunnel der Eisenbahn von Essen nach Werden, Rotenmühlen-, Anna-, fähr-, Mollenbedestraße, Steelerstraße Nr. 2, Garten-, Friedensstraße, Oberhoffstraße südlich der Hauptstraße, Heisterberg-, Untermarck-, Obermarck-, Ober-, Turmstraße, Riesam-, Aufschwergasse, Kirch-, Ludgerus-, Hall-, Vorwerke-, Adolfs-, Eschellerberg-, Lehe-, Marx-, Friedrich-, Kuh-, Kellermann-, Willenberg-, Güting-, Letering-, Goldstein-, Neuberg-, Hügel-, Berg-, Trapenberg-, Balvencier-, Hoch-, Burg-, Schwarzenbach-, Marktstraße.

Wahllokal: Wirtschaft Klemmhaus in Rellinghausen, Oberstraße.

Sprengel Nr. 172. Von der Stadt Gelsenkirchen die im Stadtteil Schalke gelegenen nachbenannten Straßen: Schäfer Bahnhof-, Blumenstraße gerade Nummern von 22 ab und ungerade Nummern von 19 ab, Gerten-, Gas- und Gertrudstraße, Grenzstraße ungerade Nummern von 57 bis 117, Grillostraße gerade Nummern von 66 und ungerade Nummern von 53, Kaiserstraße bis Nr. 45, Königratstraße, Hermannstraße, König Wilhelmstraße bis Nr. 45, Mönningplatz, Nachodstraße, Oststraße von Nr. 2 bis 23, Prinzessstraße, Schäfer Markt, Schäferstraße von Nr. 100 ab, Sedanstraße, Victoriastraße von Nr. 60 ab, Vogelheide, 1., 2. und 3. Walzwerkstraße.

Wahllokal: Wirtschaft Thiemeyer in Gelsenkirchen-Schalle, Schäfer Markt.

Sprengel Nr. 215. Von dem Stadtbezirk Rellinghausen-Süd das Kapellenviertel.

Wahllokal: Wirtschaft H. Hüser, Rellinghausen-Süd, Bochumer Straße 217.

Sprengel Nr. 218. Von der Landgemeinde Rellinghausen die Lauterbach Hochfarmark I bis zur Holz- und Mauerstraße, von beiden letzteren der südliche Teil.

Wahllokal: Wirtschaft Grethe in Hochfarmark.

Sprengel Nr. 220. Von der Gemeinde Sodingen die Hermann-, Schäfer Wilhelm-, Sire- und Nordstraße, die Schulstraße ungerade

Nummern, die Weststraße, die Mont-Cenisstraße von 57 bzw. 60 an bis Schluss.

Wahllokal: Wirtschaft Wasmann in Sodingen.

Sprengel Nr. 226. Von der Gemeinde Wanne die nachbenannten Straßen: Feldstraße bis zur Karlstraße, Olfelau-, Goethe-, Hammer-, schmidtsstraße, Hoffst. von der Thiestraße ab bis zum Schluss, Hütten-, Mathilden-, Schäfer-, Schiller-, Thies-, Vereinsstraße, Wilhelmstraße von Nr. 57 beginnend, 28 ab bis Schluss.

Wahllokal: Wirtschaft Julius Möller in Wanne, Thiesstr. 54.

Sprengel Nr. 267. Von der Bürgermeisterei Hamborn die Ortschaft Bruchhausen südlich der Hafenbahn der Gewerkschaft Deutscher Kaiser und ganz Alsum.

Wahllokal: Wirtschaft Witwe Schmitz in Bruchhausen.

Sprengel Nr. 286. Von der Gemeinde Hamborn die nachbenannten Straßen: Bahnhof- und Dorotheenstraße, Haldestraße von Nr. 1 bis 88 und gerade Nummern von 88 bis Schluss, Hellenen- und Hölscherstraße, Holtenerstraße gerade Nummern von 2 bis 160, Knipperstraße, Lehrstraße gerade Nummern von 2 bis 92, Paulstraße von Nr. 37 bis Schluss und gerade Nummern von 22 bis 36, Provinzialstraße gerade Nummern von 2 bis 16, Rosen-, Stalberg- und Lupenstraße.

Wahllokal: Menge der Beche Neumühl.

Sprengel Nr. 348. Gemeinde Datteln (ausschließlich Apeln) südlich des Weges von Haus Löhringhoff bei Eichhoff vorbei nach Schulte-

Hubert. Die Bauerschaften Medinghoven und Horneburg.

Wahllokal: Wirtschaft Imenscamp in Medinghoven.

Sprengel Nr. 349. Von der Landgemeinde Becklinghausen die Bauerschaft Langenbochum.

Wahllokal: Gemeindegasthaus Langenbochum.

Sprengel Nr. 361. Gemeinde Der. Von der Bauerschaft Erkenschwick die Kirchstraße bis zur Kaiser-Friedrichstraße sowie der Teil, der nördlich der Kirchstraße bis zur Beche Erwahl Fortsetzung und westlich der Stummbergstraße liegt, die Klein-Erkenschwickstraße und der nördlich derselben gelegene Teil, Bauerschaft Siepen.

Wahllokal: Wirtschaft Hoppmann in Der.

Sprengel Nr. 388. A. Jäger, Karl-Humannstraße, Martiplatz, Vossbeck, Grabenstraße, Chausseestraße die gerade Nummern von 16 an, die ungeraden von 45 ab bis Schluss, an der Kirche, Laurentiusweg, Grafweg, Brinkenplatz, Nottendorfer-, Grillendorferstraße, am Döppelhan, Mühlen- und Metternichstraße.

Wahllokal: Wirtschaft Bernh. Golbed in Steele.

Sprengel Nr. 402. Von dem Amt Buer die Ortschaft Erle südlich der Neustraße (ungerade Nummern), Angelstraße gerade Nummern von 2 bis 8 und ungerade Nummern von 1 bis 7, Barbarastrasse, Bismarckstraße gerade Nummern von Nr. 48 bis 134 und ungerade Nummern von Nr. 45 ab bis Nr. 120, Dahlstraße gerade Nummern von 2 bis 10 und ungerade Nummern von 1 bis 9, Friedensstraße, Heisterstraße gerade Nummern von Nr. 2 bis 88 und ungerade Nummern von Nr. 1 bis 83, Karl- und Knappstraße, Markt-, Bannhütte-, Sachen- und Guttemerstraße, Wilhelmstraße gerade Nummern von Nr. 70 und ungerade Nummern von Nr. 67 ab.

Wahllokal: Wirtschaft Achsenbach in Buer.

Sprengel Nr. 410. Von dem Amt Buer die Ortschaft Erle südlich der Neustraße (ungerade Nummern), Angelstraße gerade Nummern von 2 bis 8 und ungerade Nummern von 1 bis 7, Barbarastrasse, Bismarckstraße gerade und ungerade Nummern bis einschließlich 105, Heinrichstraße, Humboldt- und Johannisstraße, Kaiserstraße ungerade Nummern, Karlstraße, Kirchstraße, Kirchplatz, Körner-, Kolping-, Luisen-, Markt-, Mittelstraße, Mühlstraße, Mertforterstraße bis Nr. 47 einschließlich, Moosstraße von Nr. 10 ab, Sandstraße bis Nr. 40, Schiller-, Schürenkamp- und Friedelerstraße.

Wahllokal: Wirtschaft Heul, jetzt Walter in Gladbeck.

Im weiteren hat nach dem Beschluss des Knappenschaftsvorstandes auch für die fünf folgenden neuen Sprengel die Wahl je eines Knappenschaftsräte und Erzählers zu erfolgen:

Sprengel Nr. 62a. Stadt Dortmund westlich der Eselerholzstraße (diese ausschließlich) nördlich der Eisenbahn von Dortmund (Hauptbahnhof) nach Grols und westlich der Gronau-Enscheder Eisenbahn.

Wahllokal: Restauration Concordia (Kortum) in Dortmund, Vorsplatz.

Sprengel Nr. 63a. Stadt Dortmund südlich der Wallindrodtstraße und der Vorsitzstr. bis zur Gronau-Enscheder Eisenbahn (beide Straßen einschließlich) westlich der Gronau-Enscheder Eisenbahn, nördlich der Eisenbahn von Grols nach Dortmund (Hauptbahnhof) und östlich der Münsterstraße (diese ausschließlich).

Wahllokal: Restauration Meier-Ehbert in Dortmund, Münsterstraße 102.

Sprengel Nr. 279a. Von der Gemeinde Hamborn die nachbenannten Straßen: Auguststraße, Grünstraße von Papiermühlen- bis Überbrückstraße, Gustavstraße ungerade Nummern, Überbrückstraße von Nr. 80a bis 91 bis Schluss, Papiermühlenstraße ungerade Nummern von 21 bis 45, Ulrichstraße.

Wahllokal: Wirtschaft Strüngmann in Hamborn, Grünstraße.

Sprengel Nr. 284a. Von der Gemeinde Hamborn die nachbenannten Straßen: Waldstraße gerade Nummern von der Eierträder- bis zur Friedrichstraße, Kampstraße von der Waldstraße bis zur Friedrichstraße, Knapp-, Weber-, Rüdert-, Hafmann-, Hafmannstraße sowie die noch unbenannten Straßen zwischen Wald-, Kamp- und Friedrichstraße.

Wahllokal: W. Neuhaus in Hamborn, Hafmannstraße 43.

Herner hat der Vorstand die Wahl des Erzählers in den Sprengeln 127 und 216 für ungültig erklärt und Neuwahl beschlossen!

Sprengel Nr. 127. Von der Stadt Eppen aus dem Stadtteil Altendorf die nachbenannten Straßen: Altendorferstraße gerade Nummern, Amis-, Barchofstraße, Bockholderstraße nördlich der Altendorferstraße bis zur rheinischen Eisenbahn, Devens-, Dönnemann-, Erlenbüch-, Ehrenzeller-, Gripper-, Hüttemann-, Hasenstraße von Nr. 1 bis 86 auf beiden Seiten bis zur rheinischen Eisenbahn, Gusmann-, Kötter-, Kirchberg-, Marien-, Markscheide-, Niederkels-, Niedel-, Nüssel-, Sur-, Schmitzstraße, Schölpalmsstraße südlich der Altendorferstraße bis zur rheinischen Eisenbahn, Thel-, Neuen-, Wörde- und Müllstraße.

Wahllokal: Wirtschaft Siepmann in Eppen-West, Helenenstraße.

Sprengel Nr. 216. Von dem Stadtbezirk Rellinghausen-Süd: a) das Bahnhofsviertel, b) die Feldstraße in dem Grullviertel.

Wahllokal: Wirtschaft Bernh. Tämmer in Rellinghausen-Süd, Bahnhofstraße 66.

Kameraden! Bis zum 16. Dezember trennen uns nur noch wenige Tage. Wer bis dahin die Eintragung in die Wählerliste versäumt hat, darf nicht wählen. Also, sofort die letzten Vorarbeiten in die Hand nehmen. Scheut keinen Weg und keine Arbeit! Nur so wird auch der 30. Dezember ein Ehrentag für den Bergarbeiterverband sein. Der Kampf in den 24 Sprengeln wird ein heiter werden. Seid darum auf der Hut und auf dem Platz!

### Spickelum und „Bergknappe“.

Diesen Ausdruck muß man schon gebrauchen, wenn man die Notizen im „Bergknappen“ über die Sicherheitsmänner und Ausschüsse richtig bezeichnen will.

Raum waren obige gewählt, so fand man in jeder Nummer des „Bergknappen“ einige Notizen, durch die die gewählten Sicherheitsmänner und Ausschüsse mit lächerlichen gezogen werden sollen. Damit diese Kamellen als wahr angesehen werden sollen, nennt man sogar Jäger und Rebiera. Dies fahren wir nur begrüßen, da wir durchaus in der Lage sind, der Sache auf den Grund zu gehen und so die ganze lächerlichkeit dieser Mistkerlen aufzudecken. In der Nr.

13 beschwert sich der „Bergknappe“, daß die Misstände auf auf Becke 13 bis 15 durch die Sicherheitsmänner noch nicht alle beendet sind, womit bewiesen sei, daß die Sicherheitsmänner ihren Aufgaben nicht gewachsen seien! Die Sicherheitsmänner selbst war am 29. August d. J. die Nr. 13 des „Bergknappen“ wurde am 17. Oktober 1910 gedruckt. Die Sicherheitsmänner hatten zu dieser Zeit feiner

wie der heutige, Misstände der Belegschaft der Verwaltung zu unterbreiten. Was der örtliche Ausschuß in fünf Jahren nicht fertig gebracht hat, das soll der heutige Sicherheitsmann, dem die Hände genau gebunden sind wie dem früheren Ausschuß, in einem Monat fertig bringen. Weil dies nicht möglich war, deshalb sind die heutigen Sicherheitsmänner und Ausschüsse gewählt worden. Dabei wurden die früheren Ausschüsse in jeder Nummer des „Bergknappen“ überschrieben gelöst!

In der Nr. 48 des „Bergknappen“ erschien übermal eine Notiz von Hecke Königshofen II. Hier macht man den Ausschuß des Vorwurfs, er habe nicht genau Sitzungen beantragt und wären deshalb einige Anträge auf Unterstützung nicht schriftlich eingereicht worden. Zur Steuer der Wehrheit sollen wie hiermit sein, sobald der Ausschuß durch die Sicherheitsmänner gewählt war, hat er bis Mitte Oktober vier mal beim Betriebsführer eine Sitzung beantragt. Die Bechenverwaltung hat diese Sitzung immer damit hinausgeschoben, indem sie dem Ausschuß entgegnet: 1. Der Ausschuß sei noch nicht bestätigt. 2. Das Oberbergamt habe noch nicht bestimmt, aus wieviel Personen die Unterstützungscommission bestehen solle.

Am 20. Oktober hat dann auf fortwährendes Drängen des Ausschusses eine Sitzung stattgefunden. In dieser Sitzung sind alle Unterstellungsanträge erledigt worden. Es lagen Anträge vor von Leuten, die nur eine Woche gefeiert hatten. Einer von diesen machte in der ersten Woche nach seiner Wahl sofort wieder zwei Lebenschichten. Diesen hat man auch im Vertrag, den Angeber beim „Bergknappen“ zu spielen. Wie man später festgestellt hat, ist dieser als christlicher K

**Briefkasten.**

**A. G.**, Lippe. Wir könnten aus den Zuschriften kein klares Bild gewinnen. Wenden Sie an den Bezirksleiter, damit dieser uns berichtet.  
**J. J.**, Dorsten. Lässt doch den „Bergknappen“ nach Art alter Knapsackherren schimpfen und gestern, das schadet niemandem, wie nur dem Gewerbeverein. — **J. B.** W. 27. Mir können darüber keine nähere Auskunft geben. Wenden Sie sich an den Vorstand des Knappenschaftsvereins.  
**M. J.**, Erie, U. S. A., Bochum. Wenden Sie sich mit solchen Be schwerden doch an die Sicherheitsmänner.

**Berbandsnachrichten.**

Die Zahlung der Verbandsbeiträge darf nur gegen Ein leben der Wochenmarken durch den Voten oder den Votierstifter erfolgen.

**An die Vertrauensleute und Ortsverwaltungen!**

Bei dem Verslangen um Ausstellung von Duplikaten muss angegeben werden, wie weit und welche Beiträge (ob zu 50, 40, 80 Pf. auch Streitmarken) im alten Buch geliebt waren. Auch muss angegeben werden, wie viel und welche Unterstellungen das Mitglied bezo gen hat. Bei jeder Befestigung müssen 20 Pf. in Streitmarken mit eingesandt werden. Die Bücher ist angeleitet, wenn vorstehendes nicht ausgeführt ist, kein Duplikat mehr auszustellen, weshalb wir ersuchen, dieses zu beachten.

**Achtung Ortsverwaltungen!**

Womöglich beträgt für die Firma H. Hansmann & Co. mit der Monatsabrechnung an die Hauptstelle eingelangt werden, dann bemerkt man auf einem besonderen Schein, welche Posten damit beglichen werden sollen. Diesbezügliche Bemerkungen auf der Abrechnungskarte der Haupt stelle sollen nicht mehr gemacht werden.

Von dem Sohne des Kameraden Otto Scharkenberg, früher wohnhaft in Altwasser (Göhrel), werden wir erfuhr, die Adresse desselben zu ermitteln und sie ihm mitzutellen. Wir ersuchen hiermit diejenigen Kameraden, denen die jetzige Adresse des Kans. Otto Scharkenberg bekannt ist, uns dieselbe mitzutellen, damit wir dieselbe seinem Sohne übermitteln können.

**Achtung Augau-Delsnicher Revier!**

Den Kameraden zur Kenntnis, dass die Königl. Berginspektion in Oelsnich ab 1. Dezember 1910 ihren Sitz nach Stollberg (Erzgebirge) verlegt hat und von dieser Zeit an den Titel „Königl. Berginspektion Stollberg“ führt. Alle diesjenigen, welche also in Zukunft in irgend einer Sache mit der genannten Behörde etwas zu erledigen haben, müssen entweder die bis auf weiteres eingerichteten Sprechstunden und zwar Dienstag von 11 bis 12 Uhr und Donnerstag vormittag von 18 bis 19 Uhr, soweit diese Tage nicht auf Feiertage fallen, im Hotel „Braunes Rohr“ zu Oelsnich besuchen, oder während der anderen Zeit nunmehr nach Stollberg sich begeben.

**Brambauer.** Krankseidende Mitglieder der Zählstelle Brambauer wollen sich von jetzt an beim ersten Vertrauensmann Wilhelm H. Heine, Linienstraße 76b, melden. — Mitglieder, welche noch im Besitz von Büchern aus der Bibliothek sind, werden erfuhr, die jenseitigen zwecks Revision baldmöglichst abzugeben. Aus demselben Grunde werden sie bis zum 15. Dezember keine Bücher ausgeliehen. — Bei der letzten Revision der Mitgliedsbücher hat es sich herausgestellt, dass verschiedene Kameraden sehr weit mit ihren Beiträgen zurück sind. Wir machen dieselben hiermit ausführsam, dass sie, wenn sie sich nicht schädigen wollen, ihre rückständigen Beiträge bis zum Jahreschluss entrichten mögen.

**Güter.** Das Einfassen der Beiträge geschieht nach dem 10. Dezember. Jedes Mitglied ist verpflichtet, im Monat Dezember eine Krangspendemarke zu lieben.

**Bücherrevision.**

In folgenden Zählstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unmittelbare Wege erspart bleiben:

**Gittermark.** Vom 10. bis 15. Dezember.

**Gohlar-mark.** Vom 7. bis 24. Dezember.

**Kanzler-Dörkmar.** Vom 7. bis 25. Dezember. Die Kameraden werden erfuhr, im letzten Monat des Jahres, die etwa noch rückständigen Beiträge, Krangs- und Krangs pendemarke zu lieben.

**Nieder-Wenigern.** Vom 10. bis 20. Dezember.

**Krangs pendemarke.**

In folgenden Zählstellen werden Krangs pendemarke à 10 Pf. gelebt:

**Nieder-Wenigern.** Im Monat Dezember.

**Süder.** Im Dezember.

**Zählstoffs marken.**

In folgenden Zählstellen werden Zählstoffs marken geflebt:

**Hochlarmark.** Im Monat Dezember.

**Waltrop.** Vom Monat Januar 1911 ab.

**Öffentliche Knappenschaftsmitglieder-Versammlungen**

**Sonntag, den 11. Dezember 1910:**

Dortmund. Vormittags 10 Uhr, im Gewerkschaftssaal, Leibniz- und Königstraße-Ecke, für die Sprengel der Knappenschaftsältesten Kielhaus, Bieckhaus und Bäcker. — Vortrag über den Kampf im Allg. Knappenschaftsverein zu Bochum und die Neuwahl in den Sprengeln Nr. 62, 63 und 64. Referent: Kans. Alois Witte, Bochum. — Rangversammlung. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Brinkmann. Die bevorstehenden Knappenschaftsversammlungen. Referent: Kommandant H. Pöhl, Bochum.

Höddinghausen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Höper, am Bahnhof Höddinghausen-Süd. — Der Kampf im Allg. Knappenschaftsverein zu Bochum und die Neuwahl im Sprengel Nr. 218. Referent: Kommandant Franz Pöhl, Bochum.

**Öffentliche****Zongrubenarbeiter-Versammlungen**

**Samstag, den 10. Dezember 1910:**

Göttingen. Abends 8½ Uhr (Satzungssitzung). — **Sonntag, den 11. Dezember 1910:**

Gelsenberg. Nachmittags 3 Uhr, im Saale des Herrn Gaul. Die Bedeutung des Knappenschaftsvertrages für die Bergarbeiter. Referent: Kamerad Johann Lemmer, Saarbrücken.

**Öffentliche**

**Bergarbeiter-Versammlungen**

**Sonntag, den 8. Dezember 1910:**

Witten. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Peter Löffel. — Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn Bäcker.

Die letzten Vorfälle auf Zongruben und die bevorstehenden Knappenschaftsversammlungen. Referent: Redakteur Brügel, Bochum.

**Sonntag, den 11. Dezember 1910:**

Witten. Nachmittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Peter Löffel. — Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn Bäcker.

Die letzten Vorfälle auf Zongruben und die bevorstehenden Knappenschaftsversammlungen. Referent: Redakteur Brügel, Bochum.

**Sonntag, den 11. Dezember 1910:**

Witten. Nachmittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Peter Löffel.

Die letzten Vorfälle auf Zongruben und die bevorstehenden Knappenschaftsversammlungen. Referent: Redakteur Brügel, Bochum.

**Sonntag, den 11. Dezember 1910:**

Witten. Nachmittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Peter Löffel.

Die letzten Vorfälle auf Zongruben und die bevorstehenden Knappenschaftsversammlungen. Referent: Redakteur Brügel, Bochum.

**Sonntag, den 11. Dezember 1910:**

Witten. Nachmittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Peter Löffel.

Die letzten Vorfälle auf Zongruben und die bevorstehenden Knappenschaftsversammlungen. Referent: Redakteur Brügel, Bochum.

**Sonntag, den 11. Dezember 1910:**

Witten. Nachmittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Peter Löffel.

Die letzten Vorfälle auf Zongruben und die bevorstehenden Knappenschaftsversammlungen. Referent: Redakteur Brügel, Bochum.

**Sonntag, den 11. Dezember 1910:**

Witten. Nachmittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Peter Löffel.

Die letzten Vorfälle auf Zongruben und die bevorstehenden Knappenschaftsversammlungen. Referent: Redakteur Brügel, Bochum.

**Sonntag, den 11. Dezember 1910:**

Witten. Nachmittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Peter Löffel.

Die letzten Vorfälle auf Zongruben und die bevorstehenden Knappenschaftsversammlungen. Referent: Redakteur Brügel, Bochum.

**Sonntag, den 11. Dezember 1910:**

Witten. Nachmittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Peter Löffel.

Die letzten Vorfälle auf Zongruben und die bevorstehenden Knappenschaftsversammlungen. Referent: Redakteur Brügel, Bochum.

**Sonntag, den 11. Dezember 1910:**

Witten. Nachmittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Peter Löffel.

Die letzten Vorfälle auf Zongruben und die bevorstehenden Knappenschaftsversammlungen. Referent: Redakteur Brügel, Bochum.

**Sonntag, den 11. Dezember 1910:**

Witten. Nachmittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Peter Löffel.

Die letzten Vorfälle auf Zongruben und die bevorstehenden Knappenschaftsversammlungen. Referent: Redakteur Brügel, Bochum.

**Sonntag, den 11. Dezember 1910:**

Witten. Nachmittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Peter Löffel.

Die letzten Vorfälle auf Zongruben und die bevorstehenden Knappenschaftsversammlungen. Referent: Redakteur Brügel, Bochum.

**Sonntag, den 11. Dezember 1910:**

Witten. Nachmittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Peter Löffel.

Die letzten Vorfälle auf Zongruben und die bevorstehenden Knappenschaftsversammlungen. Referent: Redakteur Brügel, Bochum.

**Sonntag, den 11. Dezember 1910:**

Witten. Nachmittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Peter Löffel.

Die letzten Vorfälle auf Zongruben und die bevorstehenden Knappenschaftsversammlungen. Referent: Redakteur Brügel, Bochum.

**Sonntag, den 11. Dezember 1910:**

Witten. Nachmittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Peter Löffel.

Die letzten Vorfälle auf Zongruben und die bevorstehenden Knappenschaftsversammlungen. Referent: Redakteur Brügel, Bochum.

**Sonntag, den 11. Dezember 1910:**

Witten. Nachmittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Peter Löffel.

Die letzten Vorfälle auf Zongruben und die bevorstehenden Knappenschaftsversammlungen. Referent: Redakteur Brügel, Bochum.

**Sonntag, den 11. Dezember 1910:**

Witten. Nachmittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Peter Löffel.

Die letzten Vorfälle auf Zongruben und die bevorstehenden Knappenschaftsversammlungen. Referent: Redakteur Brügel, Bochum.

**Sonntag, den 11. Dezember 1910:**

Witten. Nachmittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Peter Löffel.

Die letzten Vorfälle auf Zongruben und die bevorstehenden Knappenschaftsversammlungen. Referent: Redakteur Brügel, Bochum.

**Sonntag, den 11. Dezember 1910:**

Witten. Nachmittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Peter Löffel.

Die letzten Vorfälle auf Zongruben und die bevorstehenden Knappenschaftsversammlungen. Referent: Redakteur Brügel, Bochum.

**Sonntag, den 11. Dezember 1910:**

Witten. Nachmittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Peter Löffel.

Die letzten Vorfälle auf Zongruben und die bevorstehenden Knappenschaftsversammlungen. Referent: Redakteur Brügel, Bochum.

**Sonntag, den 11. Dezember 1910:**

Witten. Nachmittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Peter Löffel.

Die letzten Vorfälle auf Zongruben und die bevorstehenden Knappenschaftsversammlungen. Referent: Redakteur Brügel, Bochum.

**Sonntag, den 11. Dezember 1910:**

Witten. Nachmittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Peter Löffel.

Die letzten Vorfälle auf Zongruben und die bevorstehenden Knappenschaftsversammlungen. Referent: Redakteur Brügel, Bochum.

**Sonntag, den 11. Dezember 1910:**

Witten. Nachmittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Peter Löffel.

Die letzten Vorfälle auf Zongruben und die bevorstehenden Knappenschaftsversammlungen. Referent: Redakteur Brügel, Bochum.

**Sonntag, den 11. Dezember 1910:**

Witten. Nachmittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Peter Löffel.

Die letzten Vorfälle auf Zongruben und die bevorstehenden Knappenschaftsversammlungen. Referent: Redakteur Brügel, Bochum.

**Sonntag, den 11. Dezember 1910:**

Witten. Nachmittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Peter Löffel.

Die letzten Vorfälle auf Zongruben und die bevorstehenden Knappenschaftsversammlungen. Referent: Redakteur Brügel, Bochum.

**Sonntag, den 11. Dezember 1910:**

<p